

PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Die Hauptversammlung wird musikalisch eröffnet.

Ab 07.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Rolf Huber, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau
- Herr Hansjörg Huser, Schulpräsident Nesslau-Krummenau

Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger

Aktuelle Schulfragen; Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Statutarischer Teil der Hauptversammlung

1. Wahl von Stimmzählern
2. Protokoll der Hauptversammlung vom 05. Mai 2007
3. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
4. Jahresrechnungen 2007
 - 4.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
 - 4.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - 4.3. Vermögensrechnung
 - 4.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
 - 4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2008
 - 5.1. Verbandsbeitrag 2008 SGV
 - 5.2. Budget 2008 SGV
6. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2005/2008
7. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
 - 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 05. Mai 2007
 - 7.2. Jahresbericht 2007; Jahresrechnung 2007; Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 7.3. Budget 2008 mit Beitragssatz
 - 7.4. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
 - 7.5. Allgemeine Umfrage
8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
9. Allgemeine Umfrage

12.00 Uhr Apéro

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen (Bonbezug im Foyer)

**PROTOKOLL DER 41. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 05. MAI 2007,
08.30 BIS 12.00 UHR, HOTEL EKKEHARD, 9000 ST. GALLEN**

Vorsitz	Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona	
Protokoll	Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen	
Präsenz	235	Abgeordnete von Verbandsmitgliedern / Verbandsvorstand
	34	Gäste und Medienvertreter
	269	Versammlungsteilnehmer (Total)

Herr Thomas Scheitlin, Stadtpräsident und Frau Dr. Barbara Eberhard, Stadträtin, entbieten den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellen kurz die Stadt St. Gallen vor.

1. Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 41. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling an der Spitze herzlich willkommen. Gleichzeitig entschuldigt er Frau Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Thomas Scheitlin, Stadtpräsident und Frau Dr. Barbara Eberhard, Stadträtin, Direktion Schule und Sport, sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Schulamt. Er bedankt sich bei den Gastgebern für den Willkommgruss und beim Trompetenensemble der Musikschule St. Gallen unter der Leitung von Michael Wachter für die musikalische Einstimmung auf die 41. Hauptversammlung.

In seiner Begrüssung gibt Verbandspräsident Thomas Rüegg eine bildungspolitische Rundschau über die verschiedenen Bereiche der Bildungslandschaft Schweiz, des Kantons St. Gallen und der kommunalen Schulträger:

- a. Bildungspolitik Schweiz
- b. Kantonale Themen
- c. Kommunale Ebene
- d. Erwartungen / Ausblick

Bildungspolitik Schweiz:

Zuerst erwähnt der Präsident das HarmoS-Konkordat, das kurz vor seiner Ratifizierung in den einzelnen Kantonen steht. Er erwähnt die positiven, klaren Signale, die vom HarmoS-Konkordat ausgehen. Als etwas weniger klar beurteilt er den NFA – die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Hier müssen verschiedene Probleme noch eingehend studiert werden. Als Zwischenfazit stellt er fest, dass HarmoS weiterentwickelt werden soll und die guten Ansätze weiter verfolgt werden müssen. Beim NFA ruft er zu einem konstruktiven Dialog aller Beteiligten auf, insbesondere beim Thema Sonderschulung.

Kantonale Themen:

Sehr erfreut zeigt sich der Präsident über das klare Verdikt des Kantonsrates zum X. Nachtrag des Volksschulgesetzes (VSG) und zum XII. Nachtrag zum Lehrerbesehdungsgesetz (LBG). Speziell hebt er beim Nachtrag zum VSG die Einführung erweiterter Blockzeiten, die neue Studentafel mit Englisch und den Mittagstisch hervor. Obwohl mit diesem Nachtrag auf die einzelnen Schulgemein-

den noch viel Arbeit zukommt, ist der Präsident überzeugt, dass die Umsetzung gut gemeistert werden kann. Ebenfalls äusserst positiv kommentiert er den Nachtrag zum LBG. Damit erhalten die Klassenlehrer die seit langem geforderte Abgeltung ihrer Mehrarbeit. Auch im interkantonalen Vergleich holt damit der Kanton St. Gallen etwas auf. Die geleiteten Schulen und die Grundlagen zur Schulentwicklung sind weitere klare Eckpfeiler in der Schullandschaft des Kantons. Beim innerkantonalen Finanzausgleich fallen die Beiträge an die Lehrerbesoldung und die Amortisationen für die einzelnen Schulträger weg, was zu Ängsten führen kann. Noch ungelöst ist die Stellung der Musikschulen. Das Vereinigungsgesetz hat ein sehr positives Resultat gebracht, noch sind aber nicht alle Ängste vor Souveränitätsverlust ausgeräumt. Die Schulträger müssen im Gesamtkontext gestärkt werden. Die beiden Projekte Teilrevision des Gemeindegesetzes und das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinde bieten dazu gute Gelegenheiten. Um die Position der Schulen zu stärken und das Image zu verbessern, ruft der Präsident zum professionellen Handeln auf allen Ebenen und zum Dialog mit den politischen Partnern auf, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Kommunale Themen:

Die kommunalen Schulträger haben sich ausgiebig und intensiv mit der Schul- und Qualitätsentwicklung befasst. Die Umsetzung ist in die Wege geleitet. Als neue grosse Herausforderung stehen die Schulträger vor der Umsetzung der Kantonsratsbeschlüsse beim X. Nachtrag des VSG. Das Erziehungsdepartement wird dazu Hilfen anbieten. Die demographischen Veränderungen werden die Arbeit in den Schulgemeinden in naher Zukunft noch anspruchsvoller machen. Durch die sinkenden Schülerzahlen wird eine Klassen-, Personal- und Infrastrukturplanung dringend nötig. Noch etwas unklar im Stimmungsbarometer ist die Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und politischer Körperschaft. Durch professionelles Handeln und durch den Dialog mit den politischen Partnern lässt sich die Position der Schulträger stärken. Die Zusammenarbeit zwischen DI und ED bedarf einer Klärung, insbesondere in der Frage der Aufsicht (Finanz- und Fachaufsicht).

Erwartungen / Ausblick:

Als Ziel und Strategie wünscht sich der Präsident eine gute Basis für die Koordination und Zusammenarbeit zwischen Partnern mit den folgenden Stossrichtungen:

- Vernetzung und Souveränität der Schulinstitutionen stärken, um weiterhin eine moderne Bildung verwirklichen zu können
- Zukunftsthemen wie NFA, neuer innerkantonalen Finanzausgleich, Revision des Gemeindegesetzes, Aufgabenteilung Kanton – Gemeinde, Demographie und Infrastruktur in den Gemeinden und Regionen gemeinsam entwickeln und umsetzen
- Steuerung der Schulentwicklungsthemen durch die bildungspolitischen Instanzen und Gremien

Der Präsident bedankt sich bei den verschiedenen Partnern für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Er erwähnt die kantonalen Departemente, allen voran das Erziehungsdepartement, den Ausschuss Schulverwaltungen, KLV, REMU, VSGP und andere.

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen und Dankesworten erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 41. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt die Vorstandsmitglieder Robert Gämperli und Peter Kuster.

Infolge eines anderen Termins orientiert bereits an dieser Stelle Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling traditionell über Aktualitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist.

2. Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Anita Schönmann, Schulpräsidentin, Goldingen
- Kurth Birri, Schulpräsident, Vilters

Richard Blöchliger wird als Mitglied der GPK in Traktandum 5.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

3. Protokoll der Hauptversammlung vom 06. Mai 2006 in Bad Ragaz

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 06. Mai 2006 in Bad Ragaz ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhänden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Aus aktuellem Anlass ergänzt der Präsident die Jahresberichterstattung mit folgenden Themen:

- Organisation der Lehrer/innenbildung
Am 1. September nimmt die PHSG ihren Betrieb auf. Sie steht unter der Leitung von Prof. Dr. Erwin Beck. Eine zentrale Frage wird die künftige Ausrichtung der Ausbildung der Lehrpersonen sein: Allrounder mit Akzentuierung oder stärkere Fachorientierung?
- Schulsozialarbeit
Am 7. Mai 2007 findet mit einer Presseorientierung die Vorstellung des neuen Ordners „Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule“ statt. Schulsozialarbeit war ein gemeinsames Projekt von DI, ED, VSGP und SGV.
- Ärztliche Dienste
Erfreut kann der Präsident bekannt geben, dass die neue Schulzahnpflegeverordnung am 15. Mai 2007 im RR traktandiert ist. Was lange währt, wird endlich gut....
- Schulverwaltungssoftware
Nach der Offensive im Herbst 2006 haben von den 131 Schulgemeinden 25 definitiv abgelehnt, mit der Schulverwaltungssoftware des Kantons zu arbeiten, 10 sind noch unentschieden.
- Hinweise zum Weiterbildungsbereich
Am 30. Mai 2007 (nachmittags) wird eine Medientagung (www.medientagung.ch) in Rorschach durchgeführt. Ab Herbst 2007 wird die PHR einen Zertifikatslehrgang „Medienpädagogik“ anbieten.

Die Jahresberichte 2006 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Einstimmig werden die Berichte genehmigt. Die Versammlung bedankt sich mit einem grossen Applaus für die Arbeit des Präsidenten.

5. Jahresrechnungen 2006

5.1. Jahresrechnung 2006 Verband St. Galler Volksschulgemeinden (SGV)

Die Rechnung schliesst bei Mehreinnahmen von Fr. 6'634.60 und Minderausgaben von Fr. 25'659.40 mit einem Ertrag von Fr. 32'294.-- ab.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2006 wird nicht diskutiert.

5.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von Fr. 80'318.93 ab. Dank dem guten Rechnungsergebnis, vor allem bei den Zusatzverträgen, hat der Vorstand des Schulpsychologischen Dienstes beschlossen, dem SGV für das Jahr 2007 eine Gutschrift in der Höhe von Fr. 154'371.-- zuzusprechen. Damit können die Beiträge an den SPD auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2006 des SPD werden keine Fragen gestellt.

5.3. Vermögensrechnung SGV

Über die Vermögensrechnung 2006 wird nicht diskutiert.

5.4. Bericht zu den Jahresrechnungen

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

5.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Richard Blöchliger eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2006 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

6. Voranschläge 2007

6.1. Verbandsbeitrag 2007 SGV

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2007 folgende unveränderte Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag Fr. 120.00
- pro Schüler Fr. 2.75

2. der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat-, Musik- und Sonderschulen Fr. 150.00

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

6.2. Budget 2007 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2007 des SGV.

7. Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2005/2008

Willy Brülisauer hat auf die Hauptversammlung seinen Rücktritt eingereicht. Nach der Gemeindevereinigung von Rapperswil und Jona hat Herr Brülisauer sein Präsidium der OS Rapperswil-Jona aufgegeben. Der Präsident würdigt ihn als einen Freund der Bildung und der öffentlichen Körperschaften. Er bedankt sich im Namen aller für seinen grossen Einsatz und seine Arbeit.

Als Ersatz schlägt der Präsident Herr Markus Linder, Schulpräsident Schmerikon vor. Aus dem Plenum werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Herr Linder wird einstimmig als neues Vorstandsmitglied gewählt.

8. Familienausgleichskasse des SGV

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Josef Enenkel, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

9. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor.

10. Allgemeine Umfrage

- Ehrung und Verdankung von Felix Baumer
 Der Präsident würdigt die Verdienste von Felix Baumer, der im Sommer in Pension geht. Felix Baumer hat immer mit Leib und Seele für die Schule gelebt. Mit viel Menschlichkeit, aber auch mit der nötigen Härte hat er immer Hand zu konstruktiven Lösungen geboten. Der Präsident

überreicht ihm ein kleines Präsent. Die Versammlung dankt Felix Baumer mit lang anhaltendem Beifall.

Felix Baumer bedankt sich ganz herzlich für die Ehrung.

- Felix Tschirky, Schulpräsident Lütisburg:
 Im Namen der Schulpräsidenten Unteres Toggenburg bringt er die vom Kanton vorgegebene Schulgeldregelung zur Sprache. Er begründet, warum Abweichungen davon möglich sein sollten. Er bittet den SGV-Vorstand, diese Thematik mit den zuständigen Stellen im ED zu besprechen.
 Der Präsident nimmt das Anliegen entgegen.
- Willy Brülisauer bedankt sich für die ehrenden Worte des Präsidenten und das Präsent. Er wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg und Befriedigung in seiner Arbeit.
- Kurzinfo Sozialhilfegesetz, Beat Tinner, Präsident VSGP:
 Er stellt das Projekt Sozialberatung kurz vor. Seine detaillierten Ausführungen sind auf der Homepage des SGV einsehbar.
- Kurzinfo Fremdevaluation, Werner Fuchs, Projektleiter:
 Die Fremdevaluation geht im Sommer 2007 in die Pilotphase. Dazu werden Schulgemeinden gesucht, die sich freiwillig der Evaluation unterziehen wollen. Die genauen Ausführungen sind auf der Homepage des SGV einsehbar.

Mit einem Dank an die Veranstalter schliesst Thomas Rüegg pünktlich um 12.00 Uhr den geschäftlichen Teil der Hauptversammlung 2007 und teilt mit, dass die nächste Hauptversammlung am 26. April 2008 in Nesslau-Krummenau stattfinden wird.

St. Gallen, 07. Mai 2007

Der Protokollführer:
 Klaus Polenz

JAHRESBERICHT 2007 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

Schulentwicklung im Kanton St. Gallen - Stand der Dinge

Geschätzte Damen und Herren

Das zurückliegende Jahr 2007 wird als ein gewichtiges Jahr in die Geschichte der St. Gallischen Schulentwicklung eingehen. Es wurden zahlreiche Entscheidungen gefällt, die für das Volksschulwesen in unserem Kanton bereits heute und in der Zukunft von sehr grosser Tragweite und Bedeutung sind. Dazu zählen der X. Nachtrag zum Volksschulgesetz, die Klassenlehrerzulage, der Neue Finanzausgleich auf kantonaler und nationaler Ebene, das Vereinigungsgesetz, Vorbereitung von HarmoS usw., um nur die wichtigsten zu nennen. Zudem galt es, aufgrund der kantonalen Vorgaben verschiedene Konzepte zur Führung, zur Qualität, zur Förderung etc. umzusetzen.

Nebst der Vielzahl von gewichtigen Entscheidungen ist auch die Demographieentwicklung von erheblicher Bedeutung und last but not least hat der Erziehungschef, RR Hans Ulrich Stöckling bekannt gegeben, sich für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Und was ist nun der Stand der Dinge in bezug auf die Schulentwicklung im Kanton St. Gallen? Welche Bilanz können die Schulleute, wir Schulträger ziehen? - Dabei stellt sich selbstverständlich die Frage, nach welchen Kriterien diese Zwischenbilanz gezogen werden soll. Hilfreich kann da zum Beispiel die Systematik von GLASL sein, der als einer der bedeutendsten Experten für Organisationsentwicklung gilt. In seiner Systematik unterscheidet er die folgenden sieben Ebenen, die für eine Organisation in der kantonalen und kommunalen Dimension relevant sind:

Kulturbereich

- Identität
Die gesellschaftliche Aufgabe der Organisation, Mission, Sinn und Zweck? Leitbild, Fernziel, Philosophie, Grundwerte, Image nach innen und aussen, historisches Selbstverständnis der Organisation
- Strategie
Langfristige Programme der Organisation, Unternehmenspolitik, Leitsätze, Strategie und längerfristige Konzepte, Pläne

Soziales Subsystem

- Struktur
Aufbauprinzipien der Organisation, Führungshierarchie, Linien- und Stabsstellen, zentrale und dezentrale Stellen, Beziehungen zum übrigen System
- Menschen, Gruppen, Klima
Wissen und Können der Mitarbeiter, Haltungen und Einstellungen, Beziehungen, Führungsstile, informelle Zusammenhänge und Gruppierungen, Rollen, Macht und Konflikte, Betriebsklima
- Einzelfunktionen, Organe
Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, Aufgabeninhalte der einzelnen Funktionen, Gremien, Kommissionen, Projektgruppen, Spezialisten, Koordination

Technisch-instrumentelles Subsystem

- Prozesse, Abläufe

Primäre Arbeitsprozesse, Sekundäre und weitere Prozesse: Informationsfluss, Entscheidungsprozesse, Planungs- und Steuerungsprozesse

- Physische Mittel
Infrastruktur, Instrumente, Räume, Mobiliar, Unterrichtsgeräte, Medien, Sammlungen, Labor- und Werkstatteinrichtungen

Zwischenbilanz: Die Volksschulen im Kanton St. Gallen sind auf dem richtigen Kurs!

Meines Erachtens kann insgesamt vor dem oben dargelegten Hintergrund eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Die Volksschulen des Kantons St. Gallen können bereits heute auf Veränderungen zurückblicken, die der Zeit angepasst sind. Die positive Identität und Identifikation sind das Resultat eines Entwicklungsprozesses, der zukunftsgerichtet ist und auf Kooperation beruht.

Auch wenn gewisse Veränderungen schmerzhaft sein können, so kann dennoch festgestellt werden, dass mit den neuen Strukturen (Geleitete Schule, Führungs- und Qualitätskonzept, Behörden- und Gemeindestrukturen), mit den neuen Prozessen (Kooperation zwischen den öffentlich rechtlichen Körperschaften, Finanzierungsmodelle) und mit den neuen inhaltlichen Ausrichtungen (neue Lektionentafel inkl. Blockzeiten, Förderkonzept etc.) sich eine moderne St. Galler Volksschule mit einem guten Grad an Teilautonomie präsentiert.

Die Kultur des Dialogs zwischen SGV, BLD (früher ED) und KLV konnte weiter entwickelt und gepflegt werden. – Noch sind jedoch der Kontakt und die Vernetzungen in den stärker politisch geprägten Bereich wie die Gemeinde und das Departement des Inneren insbesondere zum Amt für Gemeinden ungewohnt und nicht immer nur einfach. Da wurde mit den Beschlüssen zum neuen kantonalen Finanzausgleich und dem Vereinigungsgesetz ein Paradigmenwechsel in die Wege geleitet. Mit dem neuen Gemeindevereinigungs-gesetz gilt es, allen angestrebten Zielen, nämlich der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssteigerung, nachzuleben.

Zusammenarbeit auf verschiedene Ebenen

Regelmässige Gespräche mit dem Bildungsdepartement (BLD)

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement unter der Leitung des Erziehungschefs Hans Ulrich Stöckling im Rahmen unterschiedlicher Zusammensetzungen erweist sich als wertvoll, konstruktiv und sachlich.

Regelmässige Gespräche mit dem KLV

Und ebenso regelmässig nimmt der SGV mit dem KLV den Kontakt wahr, um mit dem wichtigsten Sozialpartner bildungspolitisch bedeutende Themen gemeinsam zu diskutieren und zu koordinieren. Auch wenn gewisse Positionen unterschiedlich betrachtet und gewichtet werden, so ist die Zusammenarbeitskultur sehr konstruktiv, was wesentlich zum guten Klima zwischen der Arbeitsgeber- und Arbeitnehmerseite beiträgt.

Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, konnte auch der Kontakt mit der Lehrerbildungsinstitution, seit 2007 nun die PHSG, weiter geführt werden; da stehen die Fragen im Raum, in welcher Weise Musikschullehrpersonen in der PHSG in Zusammenarbeit mit der Musikakademie St. Gallen ausgebildet werden können. Nach wie vor ist in Bezug auf die zukünftige Organisation der Ausbildung von Lehrpersonen die Frage offen, wie die Akzentuierung ‚Allrounder‘ versus ‚Fachlehrperson‘ ausgestaltet werden soll.

Regelmässige Kontakte mit dem VSGP und anderen Interessenvertretern

Der regelmässige Kontakt mit dem VSGP (Verband St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) wurde weitergeführt. Im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Vorgaben (kantonaler und nationaler Finanzausgleich, Vereinigungsgesetz) und auch angesichts der Demographieentwicklung sind die koordinierenden Gespräche zwecks Klärung der zahlreichen Schnittstellen von wichtiger Bedeutung. Die Schulträger und die verantwortlichen Gemeinderatsmitglieder sind herausgefordert, für gute Rahmenbedingungen für die Volksschulen vor Ort besorgt zu sein. In dieser Thematik ist selbstverständlich zuerst die Zielfrage zu diskutieren und nachgelagert auch die Kostenfrage zu beleuchten. Nicht immer ist die billigere Lösung die günstige bzw. die wirtschaftliche Lösung, die auch den Nutzern gerecht wird.

Spezifische Themen wie die Politik im Zeichen des demographischen Wandels, das Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden, Sozialberatung im Kanton St. Gallen, Schweizerischer und Innerkantonaler Finanzausgleich, Vereinigungsgesetz, E-Government, Schulische Sozialarbeit werden gemeinsam koordiniert.

Vorstand / Personelles

Per Ende 2007 hat Wiget Hans-Georg sein Amt als Schulpräsident in Häggenschwil an seinen Nachfolger übergeben. Er hat als Schulpräsident der kleinen Gesamtschulgemeinde die Schulgemeinschaft geprägt und im Vorstand die Anliegen eines ‚kleinen Schulträgers‘ herzhafte eingebracht, ebenso pragmatisch im Vorstand mitgewirkt. Ebenso hat er die wichtigen Themenbereiche KLVK und schulärztlicher Dienst wie auch die Zusammenarbeit mit Schulhauswarten grundsätzlich mitgestaltet, wofür ich meinen besten Dank an dieser Stelle ausspreche. Der SGV-Vorstand hat die Nachfolgesuche ausgelöst.

Dank

Einmal mehr richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstandskolleginnen und –kollegen, an den Geschäftsstellenleiter, an die GPK sowie an die Partner, die durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, des Bildungsdepartements und auch der anderen kantonalen Departemente und selbstverständlich auch unseres Sozialpartners KLV.

... und eine spezielle Erwähnung verbunden mit dem umfassendsten Dank!

Wie einleitend erwähnt, wird der Vorsteher des Bildungsdepartements, Herr RR Hans Ulrich Stöckling im Verlaufe der kommenden Monate seine Geschäfte einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger übergeben. – An dieser Stelle formuliere ich gerne zuhänden ‚unseres Erziehungschefs‘ den allerbesten Dank für das Geleistete. RR Hans Ulrich Stöckling war und bleibt ein Politmensch, der mit seinem schnellen analytischen Denken, seinem immensen Wissens- und Erfahrungshintergrund, dem Sinn für das Machbare und der Schlagfertigkeit ein grosses Verdienst für die St. Gallische und die schweizerische Bildungspolitik für sich in Anspruch nehmen kann. Er hat national und kantonale Bildungsgeschichte geschrieben. – Dafür danken wir herzlich. Zugleich wünschen wir Hans Ulrich Stöckling alles Gute, um weiterhin auf Kurs bleiben zu können.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN

GESCHÄFTSSTELLE

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Auch im abgelaufenen Jahr haben wir versucht, sie möglichst rasch mit Informationen zu bedienen. Weil nun in allen Schulgemeinden die Präsidien und Verwaltungsabteilungen mit Mail-Adressen ausgestattet sind, erleichtert uns dies die Arbeit enorm. Eine E-Mail-Adresse zu besitzen ist das eine, das Postfach gelegentlich zu leeren das andere. Die bei uns eintreffenden Fehlermeldungen zeigen uns, dass die Postfächer oft nicht mehr in der Lage sind, neue Informationen aufzunehmen. Legen Sie doch ein Augenmerk auf Ihr Postfach, nur so können wir Sie rasch und kompetent informieren.

Die neue Homepage steht in ihren Grundzügen seit Dezember 2007. Sie ermöglicht uns, Informationen für länger Zeit bereit zu stellen. Sehr gut angelaufen ist die Online-Buchung der SGV-Kurse, was nicht nur uns, sondern auch die Anbieter sehr freut, erleichtert es auch dort die Arbeit beträchtlich. Wir werden versuchen die Homepage im laufenden Jahr zu verfeinern und möglichst viele Fehler auszumerzen. Gerne nehmen wir auch immer wieder Ihre Anregungen entgegen.

Ihr grosses Interesse an unseren Dienstleistungen, sei dies per Mail oder Telefon zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die telefonischen Anfragen unserer Mitglieder, aber auch von anderen Stellen haben im vergangenen Jahr sehr stark zugenommen. Der grösste Teil der Fragen betraf die Themenbereiche Einstufungen, Entlohnung, Auswirkungen und Probleme des X. Nachtrages zum Volksschulgesetze. Die vielen verschiedenen Rückmeldungen zeigen uns die Sorgen, Probleme und Nöte unserer Mitglieder auf. Wir bemühen uns, Ihnen kompetent und rasch Auskunft zu geben. Oft sind aber bei weiteren Stellen (Rechtsdienst, Fachstellen) Abklärungen notwendig, die wir sehr gerne für Sie erledigen. Dabei hilft uns unser sehr gutes Beziehungsnetz. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die uns immer behilflich sind, auch komplizierte Fälle rasch zu lösen.

Wir sind bestrebt, unsere Dienstleistungen immer zu optimieren und zu verbessern. Dazu sind wir aber auch auf Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Kritik angewiesen. Viele positive Reaktionen Ihrerseits bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN

(Berichterstattung von Peter Kuster)

Eine Vision wird Realität

„*Einseitige Bildung ist keine Bildung*“, formulierte Goethe bereits 1807 und forderte, dass man in der Bildung zwar von einem Punkt ausgehen, aber unter Einbezug eines breiten Fächerkanons nach mehreren Seiten hingehen müsse. In diesem Sinne war auch die Musik zur Erreichung des Bildungsideals ein wichtiger, unabdingbarer Bestandteil der Erziehung. Erst die französische Revolution hat dieses Ideal zerschlagen und eine unselige Trennung von musikalischer Hochkultur und Musikerziehung eingeleitet. Heute wissen wir wieder um die positive Wirkung der Musik auf die All-gemein- und Humanbildung, auf das Kulturleben und um die unvergleichliche Wirkung auf die Psyche des Menschen. Wenn aber die Musik für eine gesunde und umfassende Entwicklung

der Kinder eine Lebensnotwendigkeit darstellt, ist es die Aufgabe der Bildungspolitiker, ihr in den Lehrplänen und Stundentafeln der öffentlichen Volksschule den entsprechenden Platz einzuräumen. Der Erfüllung dieser Vision sind wir im letzten Jahr nun einen grossen Schritt näher gekommen. Was in den vergangenen Monaten passiert ist, war nur möglich, weil alle Beteiligten die Vision verstanden haben und sich für eine rasche Realisierung dieses Ziels eingesetzt haben. Es war beeindruckend zu erleben, mit welcher Zielstrebigkeit und Umsetzungsstärke die verschiedenen Teams ihre Aufgaben erledigten und das Ziel nie aus den Augen verloren haben. Und jetzt steht sie unmittelbar bevor: die Integration der Musikalischen Früherziehung und der Musikalischen Grundschule in das Bildungsangebot der öffentlichen Volksschule. Ein erster Schritt zu einer verbesserten Stellung der Musikerziehung im Volksschulunterricht ist also getan. Damit sie aber auch für zukünftige Schülergenerationen wieder ganz in den Mittelpunkt der Pädagogik rückt, müssen weitere folgen, denn die Jugend braucht die Musik unverzichtbar zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentfaltung und zur Sinngebung.

Mut zur Veränderung

Neue Wege zu beschreiten, einer Idee zum Durchbruch zu verhelfen und eine Vision zur Realität werden zu lassen, verlangt von allen betroffenen und involvierten Stellen immer auch die Bereitschaft, eine Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen gegenüber dem bisher praktizierten Modell mitzutragen. So sind auch mit der Integration der Musikalischen Grundschule in die Volksschule einige substantielle Veränderungen verbunden:

- Übergang aus dem Unterrichtsangebot der Musikschulen in das Fächerangebot der Volksschule (2. Jahr Kindergarten + 1. Primarklasse).
- Wechsel der Zuständigkeit und der Verantwortlichkeit von den Musikschulen hin zur Volksschule.
- Leistungsvereinbarungen zwischen den auftraggebenden Schul- oder Politischen Gemeinden und den ausführenden Musikschulen.
- Neue Aus- und Weiterbildungskonzepte für Lehrpersonen aus dem Volks- und Musikschulbereich zum Erwerb der Unterrichtsbefähigung für diesen Fachbereich.
- Vollzugshilfen des Kantons im organisatorischen und strukturellen Bereich dieser Kooperation wie bspw. Abgeltung der Musikschulleistungen, Beteiligung der Schulträger an den Weiterbildungskosten, Mustervorlage für eine Leistungsvereinbarung, Einstufung der Lehrpersonen.
- Inhaltliche Definition und Abgrenzung zwischen Musikalischer Früherziehung und Musikalischer Grundschule.
- Erarbeitung eines definitiven Kreisschreibens über die Musikalische Grundschule auf 2011.

Zukunftswerkstatt Musikschule

Wenn wir die geschilderten Bewegungen und Trends in der Bildungslandschaft beobachten, analysieren und interpretieren, stellen wir fest, dass sich ein Handlungsbedarf auf der institutionellen Ebene und bei den Humanressourcen ergibt. Dies muss unter Einbezug der personellen, sachbezogenen und finanziellen Mittel zu einer Strukturreform im Bereich Musikschule – Volksschule führen, die dem Fachbereich Musik inklusive dem Instrumentalunterricht eine Chance im Curriculum der Zukunft eröffnet. Im zukünftigen "Haus des Lernens" muss Musik um ihrer selbst Willen und nicht nur wegen der damit ausgelösten Sekundäreffekte wieder einen gebührenden Platz im Kanon der Bildung einnehmen. Wie die folgende Auflistung zeigt, haben wir ein gutes Stück des Weges bereits zurückgelegt, weitere Schritte müssen aber unmittelbar folgen. Dieser Prozess wird sich auch auf die Organisationsform der Musikschulen auswirken. Er verlangt von ihnen eine ganzheitliche Betrachtungsweise und Offenheit gegenüber den neuen Entwicklungen. Die folgende Aufzählung vermag vielleicht eine erste Diskussion über die bereits eingeleiteten und die geplanten Verände-

rungen auszulösen:

- Flächendeckende Einführung der Musikalischen Grundschule im Kanton St.Gallen in den 1. Primarklassen auf Beginn des Schuljahrs 2008/09 und der Musikalischen Früherziehung im 2. Kindergartenjahr bis spätestens Schuljahr 2011/12
- Ausbau der Kooperation auf Hochschulebene zwischen Pädagogischer Hochschule und Musikakademie zur Abdeckung des Lehrkräftebedarfs
- Anpassung Fächerangebot der Musikschulen im Basisbereich durch Erstellung eines Brückenangebotes von der Musikalischen Grundschule zum Instrumentalunterricht
- Gemeinsame Bearbeitung eines Reformprojekts über die Musikschulinstitutionen durch Bildungsdepartement – Schulgemeindevorstand – Vereinigung der Gemeindepräsidenten
- Optimierung der Schuladministrationssoftware der VRSG Modul Musikschulen durch Beseitigung der Leistungsverluste und dem Angebot von Individuallösungen vor Ort

Arrangement und Takt

Dieser Untertitel mit den zwei doppeldeutigen Wörtern ist bewusst gewählt und will auch etwas provozieren. Gemeint sind damit nämlich weder der faule Kompromiss noch das feine Benehmen. Beide Wörter beziehen sich auf die musikalische Terminologie. Sie wollen darauf hinweisen, dass es für die Umsetzung der einleitend geschilderten Vision mit einer stärkeren Gewichtung der musikalischen Bildung im Schulcurriculum der Zukunft nun aber noch ein gelungenes Arrangement im Sinne der Prozessbearbeitung wie auch den Taktstock als Wegweiser und als Führungsinstrument braucht. Nur wenn es den "Dirigenten" dieses grossen Orchesters gelingt, alle "Musiker/innen" auf eine einheitliche Linie hin zu verpflichten, werden Disharmonien vermieden werden können. Ich denke, dass dies im ablaufenden Reformprozess durch das grosse gegenseitige Verständnis und die ausgezeichnete und partnerschaftliche Zusammenarbeit bisher gelungen ist. Für das Engagement, den unermüdlichen persönlichen Einsatz, das Wohlwollen und das Interesse an diesem Reformvorhaben danke ich insbesondere den Behörden unseres Kantons und der Gemeinden, den Beamten der verschiedenen Dienststellen und den Funktionären aus anderen Verbänden herzlich.

SCHULENTWICKLUNG UND POLITIK IM ZEICHEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Regierung hat bezüglich des demographischen Wandels und dessen Einfluss auf die Organisation der Volksschule einen Auftrag an das Bildungsdepartement erteilt und in gleicher Sache ein umfassendes Projekt unter Leitung des Departementes des Innern beschlossen.

Auftrag an das Bildungsdepartement

An einem Arbeitstreffen vom 6. März 2007 mit dem Vorstand des VSGP ist vereinbart worden, dass unter Federführung des Bildungsdepartementes eine Gesamtplanung zur künftigen Organisation der Oberstufe an die Hand zu nehmen ist. Zweck dieser Planungsgrundlage ist es, aufgrund der heutigen und künftigen Schülerzahlen darzulegen, wo auf längere Sicht Oberstufenzentren von hoher Qualität geführt werden können und sollen. Diese Planung soll als theoretisches internes Instrument dienen. Die Planungsgrundlage wird ohne Einbezug der betroffenen Gemeinden erarbeitet; sie dient dem Kanton und den Gemeinden als Grundlage bei anstehenden Fragen der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg, beispielsweise zur Vereinigung von Schulen und/oder zur Fusion von Schulgemeinden. Mit in die Beurteilung einzubeziehen sind auch Fragen grundsätzlicher

Art mit Bezug auf die Trägerschaft der Volksschul-Oberstufe durch Oberstufenschulgemeinden.

Gesamtprojekt „Politik im Zeichen des demographischen Wandels“

Am 20. März 2007 hat die Regierung des Departement des Innern beauftragt, die Auswirkungen des demographischen Wandels auf alle Politikbereiche zu untersuchen, soweit diese im Einflussbereich des Kantons sind. In einer von der Regierung beschlossenen Projektorganisation wurde die Bearbeitung eines Teilprojektes vorgesehen, welches sich mit den Folgen für die Bildungsinfrastrukturen (auf allen Bildungsstufen) und mit der Qualität im Bildungsbereich (Klassengrössen, Schülerzahlen, Schulmodellen usw.) auseinandersetzt.

Dieses Teilprojekt steht unter Leitung des Bildungsdepartementes. Um Doppelspurigkeiten mit dem Auftrag an das BLD zu vermeiden, hat der Generalsekretär des BLD im Einvernehmen mit dem Vorsteher des BLD und der Generalsekretärin des Departementes des Innern am 7. Mai 2007 dem VSGP und dem SGV mitgeteilt, dass diese beiden Projektaufträge zusammengelegt werden sollen. Der VSGP und der SGV haben diesem Vorgehen zugestimmt.

ÄRZTLICHE DIENSTE

(Berichterstattung von Hans-Georg Wiget)

Auf den 13. August 2007 trat der III. Nachtrag zur Schulzahnpflegeverordnung in Kraft. Nach über zwei Jahren konnte endlich die ungelöste Problematik bezüglich Bezahlung der AHV bei den Behandlungskosten klar geregelt werden. Damit liegt das Inkasso für Behandlungskosten von Schülerinnen und Schülern ab dem 13. August 2007 bei den Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten. Die AHV-Beiträge für die Behandlungskosten sind somit durch die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte zu bezahlen. Die Übernahme des Inkasso und des Inkassorisikos für unbezahlte Behandlungskosten durch die Schulgemeinden ist aufgehoben. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, bei der Schulgemeinde vorgängig ein Gesuch um eine Kostengutsprache zu stellen. Durch diese Änderung des Inkassorisiko und der Bezahlung der AHV wurde gleichzeitig der Taxpunktwert für den kantonalen Schulzahnpflegetarif um 10 Rappen auf Fr. 3.20 erhöht.

Die Kosten für die jährliche Gebissuntersuchung übernehmen weiterhin die Schulgemeinden und damit auch die Bezahlung der AHV für diese Kostenposition.

ETHIK AUF DER OBERSTUFE

(Berichterstattung von Katrin Glaus-Wyrtsch)

Im vergangenen Jahr erarbeitete das Amt für Volksschule ein Konzept zum Ethikunterricht auf der Oberstufe. Dies als Kompensation für jene Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht der beiden Landeskirchen nicht besuchen. Die von Heini Beer geleitete Lenkungsgruppe informierte im November die Mitglieder der Arbeitsgruppe Ethik Oberstufe. Kernpunkt des Konzeptes ist eine Handreichung für Lehrpersonen, die ein Zusatzangebot „Ethik und Kultur“ in ihren Schulen bereitstellen möchten. Die Themen sind inhaltlich auf die Teilbereiche „Individuum und Gemeinschaft“ und „Religion“ abgestimmt. Den Schulgemeinden bietet sich die Gelegenheit, je nach lokaler und personeller Gegebenheit und in Absprache mit den Kirchgemeinden optimale Lösungen zu suchen. Es ist vorgesehen, dass die Handreichungen für das Schuljahr 2008/09 zur Verfügung stehen werden. Die Thematik soll in Zusammenhang mit dem Projekt „Oberstufe 2012“ einer definitiven

Lösung zugeführt werden.

In Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen und dem Amt für Volksschule ist zudem das Merkblatt „Religionsunterricht der Landeskirchen“ erarbeitet worden. Mit einer breiten Publikation im Frühling 2008 soll ein weiterer Beitrag zur Förderung des gemeinsamen Bildungsverständnisses von Schule und Kirche geleistet und zu verstärkter Absprache und Zusammenarbeit zwischen kirchlichen und schulischen Lehrpersonen angeregt werden.

FINANZAUSGLEICH (NFA / NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN)

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton St.Gallen ist die Anpassung verschiedener kantonalen Erlasse notwendig. Mit dem Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurden die notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe vorgenommen. Das als Mantelerlass konzipierte Gesetz beinhaltet Anpassungen von zwölf kantonalen Gesetzen und zwei Kantonratsbeschlüssen. Es wurde vom Kantonsrat am 4. Juni 2007 in zweiter Lesung genehmigt. In der Volksabstimmung vom 23. September wurde das Gesetz mit 82.2 Prozent Ja-Stimmenanteil angenommen.

Neben der Anpassung der kantonalen Gesetze sind auch Anpassungen des Verordnungsrechts notwendig. Eine Verordnung ist neu zu erlassen, fünf bestehende Verordnungen sowie ein Regierungsbeschluss sind anzupassen. Diese Erlasse sind Teil des vorliegenden Paketes zur Anpassung des kantonalen Verordnungsrechts.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zieht sich der Bund bzw. die Invalidenversicherung (IV) aus dem Bereich „Massnahmen für die besondere Schulung“ (Sonderschulung) zurück, indem die entsprechenden Bestimmungen im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (SR 831.20; abgekürzt IVG und in der Verordnung über die Invalidenversicherung (SR 831.201; abgekürzt IVV) aufgehoben werden.

Eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung (SR 101) verpflichtet die Kantone, ab dem Jahr 2008 alle bisherigen Leistungen der IV an die Sonderschulung, einschliesslich der heilpädagogischen Früherziehung nach Art. 19 IVG, zu erbringen, bis sie über ein kantonal genehmigtes Sonderschulkonzept verfügen, mindestens jedoch während dreier Jahre. Die bisherigen Angebote müssen in der Übergangszeit in Umfang und Qualität jener Zielgruppe zur Verfügung stehen, die sie schon bisher in Anspruch nehmen konnten. Dazu sind für die Übergangszeit die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Übernahme der bisherigen IV-Beiträge durch den Kanton zu schaffen.

Die notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe wurden im Mantelerlass vorgenommen (Anpassung des Gesetzes über die privaten Sonderschulen, sGS 213.95). Zusätzlich sind auch Anpassung des bisherigen Verordnungsrechts notwendig (Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staatsbeiträge an private Sonderschulen, sGS 213.951, abgekürzt SOV). Alle Anpassungen in dieser Vorlage verfolgen den Zweck, die bisherigen gesetzlichen IV-Grundlagen und die dazugehörige Praxis für die Übergangsphase unverändert beizubehalten.

FINANZAUSGLEICHSREFORM IM KANTON ST. GALLEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der nun beschlossene innerkantonale Finanzausgleich dient dazu, die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern. Ein Hauptziel muss es nach wie vor sein, den kommunalen Handlungsspielraum auch wahrzunehmen; die Gemeindeautonomie wird bei einer entsprechenden Praxis nachhaltig gestärkt.

Das neue Finanzausgleichssystem stützt bei der Bemessung der Ausgleichsbeiträge stärker auf Faktoren ab, die nicht beeinflussbar sind. Wichtigste Instrumente des neuen Ausgleichssystems sind der Ressourcenausgleich und der allgemeine Sonderlastenausgleich. Sie bilden die erste Ausgleichsstufe, für die vier Fünftel der insgesamt einzusetzenden Mittel verwendet werden. Mit dem Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass alle Gemeinden einnahmenseitig wenigstens über eine solche Mittelausstattung verfügen, die etwa dem kantonalen Durchschnitt entspricht. Der allgemeine Sonderlastenausgleich andererseits dient dazu, übermässige Belastungen abzufedern, denen Gemeinden auf der Ausgabenseite ausgesetzt sind. Er besteht aus drei Elementen, nämlich einem Sonderlastenausgleich Weite, von dem ländliche Gemeinden mit einer geringen Siedlungsdichte und ungünstigen topographischen Verhältnissen profitieren, einem Sonderlastenausgleich Schule für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Schülerquote sowie einem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen, mit dem die Zentrumslasten und die zentralörtlichen Leistungen der Kantonshauptstadt zu einem grossen Teil aufgefangen werden. Die Instrumente der ersten Stufe allein vermögen die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden noch nicht auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Deshalb gibt es für einen grossen Teil der Gemeinden, nämlich für diejenigen mit den höchsten Steuerfüssen, noch eine zweite Stufe. Hier können die Gemeinden wählen zwischen einem partiellen Steuerfussausgleich oder einem individuellen Sonderlastenausgleich. Mit dem partiellen Steuerfussausgleich werden die verbleibenden Steuerfussunterschiede nochmals spürbar verringert. Mit dem individuellen Sonderlastenausgleich können besondere ausgabenseitige Nachteile geltend gemacht werden, die nicht bereits durch den allgemeinen Sonderlastenausgleich abgedeckt sind. Für den Wechsel zum neuen Finanzausgleichssystem ist schliesslich – als dritte Stufe – ein Übergangsausgleich vorgesehen.

Er kommt jenen Gemeinden zugute, die trotz der Ausgleichsbeiträge in der ersten und zweiten Stufe einen Steuerfuss erheben müssten, der beim heutigen Maximalsteuerfuss liegt. Mit dem Übergangsausgleich, der während fünfzehn Jahren zur Anwendung kommt, erhalten die betroffenen Gemeinden den notwendigen zeitlichen Spielraum, um sich den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Finanzausgleichsreform bringt eine völlige Neuausrichtung der Beitragszahlungen an die Gemeinden, mit der die Mängel des bisherigen Systems beseitigt werden konnten. Damit ist unvermeidlich, dass einige Gemeinden höhere, andere tiefere Ausgleichsbeiträge erhalten als nach geltendem Recht. Dank den Vorteilen, die das neue System bringt, und dank dem grösseren Mitteleinsatz für den Finanzausgleich wird die Mehrheit der St.Gallerinnen und St.Galler jedoch von der Reform profitieren. Auch wird die Anzahl Gemeinden, die auf Beiträge aus dem Übergangsausgleich angewiesen sind, kleiner sein als die Zahl der Gemeinden im heutigen direkten Finanzausgleich. Ein weiterer Vorteil des neuen Finanzausgleichs ist die Zweckfreiheit der Ausgleichsmittel. Wie bereits eingangs erwähnt, erhöht sich damit der Handlungsspielraum der Gemeinden spürbar; die Gemeindeautonomie wird nachhaltig gestärkt.

NEUES GESETZ ÜBER DIE GEMEINDEVEREINIGUNG

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Per 1. Juli 2007 wurde durch die Regierung des Kantons St.Gallen das neue Gemeindevereinigungs-gesetz (sGS 151.3, abgekürzt GvG) in Vollzug gesetzt. Es gilt für politische Gemeinden, wie auch für Spezialgemeinden (Schulgemeinden, Ortsgemeinden und ortsbürgerliche Korporationen, örtliche Korporationen) und regelt das Verfahren bei Gemeindevereinigungen, Abtrennungen von Gemeindeteilen, Aufhebungen von Gemeinden und Inkorporationen von Gemeinden.

Im weiteren zeigt das GvG auf, in welchen Fällen der Kanton Vereinigungen und Vereinigungsprojekte finanziell durch Förderbeiträge unterstützt. Voraussetzung für die Zusprache von Förderbeiträgen ist der Nachweis der vereinigten Gemeinde, dass deren Aufgaben wirtschaftlicher, wirksamer und leistungsfähiger erbracht werden. Sofern dieser Nachweis erbracht wird, können politische Gemeinden und Schulgemeinden in Vereinigungsprojekten um folgende Beiträge nachsuchen:

- Projektbeiträge (max. 50 % Kantonsbeiträge an die Aufwendungen für das Vereinigungsprojekt),
- Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand (max. 50 % Kantonsbeiträge an die direkt aus dem Vereinigungsprojekt entstehenden Zusatzkosten für Infrastruktur, Sozialmassnahmen etc.),
- Entschuldungsbeiträge (zur Senkung der Amortisations- und Zinslasten der neuen Gemeinde) und
- Startbeiträge (zur Sicherung des Steuerfusses in den ersten 5 Jahren nach der Vereinigung; gilt nur für politische Gemeinden).

Die wichtigsten Informationen in kompakter Form sowie Arbeitshilfsmittel für die Durchführung von Vereinigungsprojekten werden nach und nach aufgeschaltet. Sie finden diese zukünftig auf der Internetseite www.gemeinden.sg.ch/home/gemeindevereinigungen.html. Ansprechpartner für alle Gemeindetypen in allen Projekten nach GvG ist ausschliesslich das Amt für Gemeinden (071 229 75 68; bruno.schaible@sg.ch).

KANTONALE LEHRERVERSICHERUNGSKASSE (KLVK) / REVISION VERSICHERUNGSKASSEN

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Am 19. September 2006 hat der Regierungsrat die Revision der Versicherungskasse für das Staatspersonal (VVK) und der kantonalen Lehrerversicherungskasse (KLVK) beschlossen und einen diesbezüglichen Projektauftrag erlassen. Als Lenkungsausschuss dieses umfassenden und äusserst komplexen Projektes wurden die Departementsvorsteher des Erziehungsdepartements sowie des Finanzdepartements zusammen mit ihren jeweiligen Generalsekretären eingesetzt. Die Federführung des Projekts wurde dem Finanzdepartement übertragen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Finanz- und Erziehungsdepartement, des Schulgemeinerverbandes, der Personalverbände sowie des Pensionskassenexperten wurde beauftragt, die von der Regierung im Projektauftrag erlassenen Vorgaben in ein neu zu schaffendes Pensionskassengesetz einfliessen zu lassen. Dabei sollen die beiden bisherigen Kassen zu einer Kasse vereinigt werden.

Als massgebliche Grundlage für die Arbeit der Projektgruppe hat der Regierungsrat für die neue Pensionskasse die folgenden Parameter beschlossen:

1. Primatwechsel
2. Kaderversicherung
3. Besitzstandwahrung
4. Verselbständigung

1. Primatwechsel

Das bisherige Leistungsprimat der beiden Kassen soll in ein Mischprimat übergeführt werden. Für die Altersvorsorge soll neu das Beitragsprimat zur Anwendung gelangen, die Risiken Tod und Invalidität aber weiterhin im System des Leistungsprimates abgedeckt werden.

2. Kaderversicherung

Der Regierungsrat sieht vor, die Grundversicherung der neuen Kasse abhängig vom Salär durch eine Komplimentärversicherung zu ergänzen.

3. Besitzstandwahrung

Für die Übergangsgeneration von den alten Pensionskassen zur neuen, vereinigten Kasse hat die Regierung Besitzstand beschlossen.

4. Verselbständigung

Die neue Pensionskasse soll so aufgebaut werden, dass sie nach der Ausfinanzierung den Status einer selbstständigen Kasse mit einer paritätischen Verwaltungskommission aufweist.

Im Weiteren sollen die Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens der letzten Jahre, vor allem was die Anspruchsberechtigten betrifft, ebenso in die neue Kasse einfließen wie auch flexible Lösungen im Zusammenhang mit dem Übertritt in den Ruhestand.

Wahrlich komplexe Themen, welche im Zuge der Errichtung einer neuen Versicherungskasse durch die Arbeitsgruppe einer Lösung zugeführt werden müssen! Es verwundert deshalb auch nicht, dass sehr bald klar wurde, dass der ambitionöse Zeitrahmen für die Erstellung des Projektes nicht eingehalten werden kann und die vorgesehene Umsetzung am 1. Januar 2009 nicht erfolgen wird. Dies obwohl die Projektgruppe wöchentlich zusammenkommt und ihre Arbeit zusätzlich mittels ganztägiger Treffen beschleunigt hat. Wie bei andern komplexen Projekten zeigen sich auch bei diesem Projekt im Zuge des vertieften Umgangs mit der Materie neue Probleme und Schnittstellen, welche es zu lösen gilt. Materiell kann zum jetzigen Zeitpunkt wenig veröffentlicht werden. Die Arbeit ist unterdessen relativ weit fortgeschritten, der Lenkungsausschuss wird in den nächsten Wochen über verschiedene durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagene Parameter befinden und damit die Ausgangslage für den Abschluss einer Vernehmlassungsvorlage voraussichtlich im Herbst 2008 schaffen.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass die Arbeit in der Arbeitsgruppe sehr konstruktiv und zielgerichtet verläuft. Intensive und engagierte Diskussionen brauchen zwar Zeit, verhelfen aber dazu die Anliegen aller Beteiligten möglichst tragfähig in die gesetzlichen Rahmenbedingungen der neuen Versicherungskasse einfließen zu lassen.

NEUERUNGEN AB SCHULJAHR 2008/2009 AN KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Einführung von Englisch ab der dritten Primarklasse, Aufnahme der Musikalischen Grundschule in die Stundentafel der 1. Primarschulklasse, Ausdehnung der Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule, Einführung eines betreuten Mittagstisches, Einführung des Kindergartenobligatoriums – Neuerungen, welche auf allen Ebenen die Schulen des Kantons St. Gallen herausfordern. Die Schulträger sind aufgefordert, die Neuerungen innert äusserst kurzer Zeit umzusetzen. Eine grosse Herausforderung, in Anbetracht der Komplexität der Themen! Das überwältigende Interesse an den vielen Informationsveranstaltungen des Erziehungsdepartements und des SGV zeugen davon, dass die Schulen offen und gewillt sind, die Herausforderungen anzupacken und die Neuerungen möglichst gut umzusetzen. Dabei werden die Schulgemeinden nicht im Regen stehen gelassen. An den vielen über den Kanton verteilten Informationsveranstaltungen wurden die Schulbehörden, die Schulleitungen und die Lehrkräfte über die anstehenden Neuerungen in Kenntnis gesetzt, in Newsletter der Projektleitung und des SGV über den Stand der einzelnen Projekte informiert und durch die erlassenen Weisungen und Reglemente zusammen mit den anderen Hilfsmitteln in ihrer Vorbereitungsarbeit unterstützt.

Die Neuerungen bergen neben Gefahren auch viele Chancen. Diese gilt es zu erkennen und auch zu nützen. Die neue Stundentafel zusammen mit der Ausweitung der Tagesstrukturen führt zu strukturellen Veränderungen des Kindergartens, besonders aber auch der Primarschule. Die Umsetzung ist vielerorts eine organisatorische Herausforderung. Es bei dieser bleiben zu lassen, wäre allerdings gleichbedeutend mit Chancen nicht zu nützen. Teamteaching sowie die Einführung eines moderaten Fachlehrersystems verstärken die Zusammenarbeit unter den Lehrkräften und bilden durchaus einen Rahmen für neue Lehrformen. Die durchorganisierte Stundenorganisation sollte den offenen Stundenplan nicht verdrängen. Im Gegenteil, das Reglement über die Unterrichtsorganisation ruft zur Umsetzung des offenen Stundenplanes auf. Gleichzeitig erachtet es der SGV-Vorstand mit Blick auf das Harmoskonkordat als wünschenswert, neben der vorliegenden pragmatischen Stundentafel alternative Formen zur derzeitigen Unterrichtsorganisation zu prüfen und mögliche neue Formen zu entwickeln.

Die Ausweitung der Unterrichtszeiten im Kindergarten und der Unterstufe der Primarschule verlangt von den Lehrkräften eine Anpassung ihrer Unterrichtsgestaltung an die längeren Unterrichtsblöcke. Der SGV-Vorstand begrüsst die in diesem Zusammenhang seitens des Bildungsdepartements angebotenen Kurse in Unterrichtsrhythmisierung und ruft die Behörden und Schulleitungen auf, ihren Lehrkräften die Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen und sie zur Teilnahme zu motivieren. Teamweise besuchte Kurse begünstigen die entsprechende Schulentwicklung der Schuleinheit. Dadurch, dass Englisch und Französisch benotet und als Promotionsfach gelten, gilt es auch ein besonderes Augenmerk auf die Beurteilung im allgemeinen und bezüglich der Sprachen im besonderen zu richten. Obligatorische Kurse des Bildungsdepartements beabsichtigen, die Kompetenzen der Lehrpersonen auf den Grundlagen des Projektes „beurteilen“ zu erweitern.

Die Aufnahme der Musikalischen Grundschule in die Stundentafel der Primarschule erfolgt aufgrund der neuesten Erkenntnisse der Hirnforschung. Damit wurde ein langjähriges Postulat des SGV erfüllt. Die Einführung in den ersten Klassen der Primarschule ist ab Schuljahr 2008/09 obligatorisch. Die Einführung der musikalischen Früherziehung im zweiten Kindergarten erfolgt ab dem Schuljahr 2011/12. Den Schulgemeinden steht es allerdings frei, das Angebot früher in die Stundentafel des Kindergartens aufzunehmen. Die Musikalische Grundschule kann auch im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an die örtlichen Musikschulen delegiert werden. Die definitiven Rahmenbedingungen für die Zeit ab dem Schuljahr 2011/12 sollen im Rahmen eines nächstens anlaufenden Projektes gleichermaßen geregelt werden wie die Stellung der Musikschulen in der St. Galler Bildungslandschaft.

Die neuen Weisungen zur Klassenbildung sprechen jeder Schulgemeinde aufgrund ihrer Klassenorganisation einen Lektionenpool für die gesamte Primarschule zu. Es steht den Schulbehörden und Schulleitungen in einem gewissen Rahmen frei, wo sie die entsprechenden Lektionen einsetzen. Damit kann jeder Schulträger auf die örtlichen Begebenheiten angemessen reagieren. Es liegt nun an den Räten und Schulleitungen, die diesbezüglichen Möglichkeiten zu nutzen und die entsprechenden Entscheide vor Ort zu treffen.

Die verschiedenen Neuerungen an der Primarschule werden folgerichtig Auswirkungen auf die Oberstufe haben. Ein entsprechendes Projekt soll im Verlaufe des Kalenderjahres 2008 starten. Der SGV-Vorstand wünscht sich, dass auch die Arbeit im Nachfolgeprojekt in gleicher Weise unter Einbezug aller Partner im Rahmen einer ähnlichen, im Zuge des Projektes Fremdsprachen erfolgreich erprobten Projektorganisation angegangen wird.

Die Umsetzung des komplexen Projektes Englisch/Blockzeiten stellt viele Schulgemeinden vor eine echte Herausforderung. Vieles was auf den ersten Blick einfach zu bewältigen scheint, ist aus einem anderen Blickwinkel betrachtet recht komplex. Anderes wiederum lässt sich einfacher lösen als gedacht. Ganz allgemein gilt es, die anstehenden Herausforderungen pragmatisch und mit genügend pädagogischer und organisatorischer Kreativität anzupacken.

ARBEITSGRUPPE „UMSETZUNG KINDERGARTENOBIGATORIUM“

(Berichterstattung von Hugo Fehr)

Der Beschluss zum Kindergartenobligatorium ab Beginn des Schuljahres 2008/09 machte im Rahmen der Umsetzung verschiedene Anpassungen notwendig. Dies geschah in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Marcel Koch, Amt für Volksschule (AVS). Weitere Mitglieder waren Rolf Rimensberger (AVS) sowie Vertretungen aus den PK's I und II, aus dem Kindergartenkonvent (KGK), dem Projekt Basisstufe, dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), der Vereinigung der Schulleitungspersonen (VSLSG) sowie des Verbandes St. Galler Volksschulträger (SGV).

Das Obligatorium machte es notwendig, die folgenden Schriften neu zu regeln:

- Richtlinien zur Schulfähigkeit (Eintritt Kindergarten, Übertritt Primarschule)
- Promotions- und Übertrittsreglement
- Weisungen zur Beurteilung
- Richtlinien Alternativen Einführungsstufe
- Einschulungskonzept
- Infos Einschulung (Ordner)
- Kindergartenverordnung
- Informationen für Eltern

Auftrag der Arbeitsgruppe war es, das Verfahren beim Eintritt in den Kindergarten, den Übertritt in die Primarschule sowie die Weisungen des Erziehungsrates zur Beurteilung in der Schule anzupassen. Die Vorarbeit wurde jeweils vom Amt für Volksschule geleistet. Die Arbeitsgruppe diskutierte die Vorschläge und gab fachliche Rückmeldungen ab.

Das „*Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten*“ ist bereits am 29.11.2007 vom Erziehungsrat erlassen worden. Die Rückmeldungen der Vernehmlassung waren positiv. Die Veröffentlichung erfolgte im Schulblatt vom Dezember 2007.

chung erfolgte im Schulblatt vom Dezember 2007.

Das „*Promotions- und Übertrittsreglement*“ musste in den Bereichen „Regelung des Übertritts in die Primarschulstufe“ und „Promotion vom 1. ins 2. Kindergartenjahr“ abgeändert bzw. ergänzt werden. Der Erziehungsrat hat in einer ersten Lesung bereits Kenntnis genommen. Anschliessend folgt eine fakultative Vernehmlassung. Ziel: Bis zu Beginn des neuen Schuljahres sollen die Schulen vom überarbeiteten Reglement Kenntnis haben.

Im Kindergarten gibt es keine Probezeit. Neu sind auch die Kindergartenlehrpersonen verpflichtet, ein schriftlich dokumentiertes Beurteilungs- bzw. Elterngespräch zu führen. Die Praxis ist die Gleiche wie in der Primarschule.

„Weisungen des Erziehungsrates zur Beurteilung in der Schule“

Auch diese werden, zuhanden des Erziehungsrates, an die neue Ausgangslage angepasst. Im Kindergarten und in den ersten drei Semestern der Primarschule ist der Nachweis des Besuchs in Form der schriftlichen Bestätigung des durchgeführten Beurteilungs-/Elterngesprächs zu erbringen.

Sollte die Vernehmlassung keine grossen Änderungswünsche ergeben, so ist der Auftrag der Arbeitsgruppe nach drei Sitzungen erledigt.

SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Kennzeichen der heutigen Zeit sind die Vielschichtigkeit und Komplexität unserer Gesellschaft. Daraus erwachsen in der Behördentätigkeit herausfordernde Aufgaben, die mit guten kommunikativen, bildungspolitischen und fachlichen Kompetenzen bewältigt werden können. Mit dem breiten Weiterbildungsangebot bietet der SGV Kurse an, die relevante Informationen vermitteln. Die Weiterbildung der Behörden beziehungsweise die Entwicklung der Schule ist Zukunftsgestaltung. Die vielschichtige Veränderung in der Schule fordert auch die Behördenmitglieder in ihrem Engagement für die Schule. Es ist erfreulich, auch heute aufgrund der aktuellen und zurückliegenden Kursanmeldungen feststellen zu können, dass das Interesse an Weiterbildung breit vorhanden ist. Nach wie vor verändern die Entwicklungen im politischen und schulischen Bereich die Aufgaben, Rollen und Funktionen in der Schulbehörde. Der neue innerkantonale Finanzausgleich, die Bestrebungen an verschiedenen Orten die Schulträger neu zu organisieren, die neuen Vorgaben für verschiedenste Themen sind nicht nur für Behördenmitglieder von grosser Bedeutung, auch die Schulverwaltungen stehen vor neuen Herausforderungen.

Der SGV hat versucht im neuen Kursprogramm diesem Umstand Rechnung zu tragen und bietet erstmals auch Kurse für Verwaltungsmitarbeiter an. Die grosse Anzahl Buchungen im vergangenen Jahr und bereits für das neue Angebot ist Ausdruck des Interesses und Engagements. Es freut uns, wenn Sie weiterhin intensiv Gebrauch vom vielfältigen Kursangebot machen. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen und Wünsche entgegen, so helfen Sie mit ein attraktives Programm zusammen zu stellen.

SGV-FORUM

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das SGV-Forum steht als Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung allen SGV-Mitgliedern bzw. Schulbehörden, weiteren Interessierten und Gästen offen. Das SGV-Forum hat sich in den letzten Jahren als fixes Element im Jahresablauf etabliert. Das immer zahlreichere Erscheinen zeigt das Interesse an aktuellen Informationen aus erster Hand mit sehr guten Referenten. Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Referentinnen und Referenten für ihr unentgeltliches Engagement herzlich zu danken.

Im abgelaufenen Jahr wurden erstmals fünf Forumsveranstaltungen angeboten:

- Oberstufe Aktuell
- Schulische Sozialarbeit
Umgang mit Krisen
- Veränderungen ab dem Schuljahr 2008/2009
- Lehrerdienstrecht
- Qualitätsentwicklung in der Volksschule
Fremdevaluation

Aus aktuellem Anlass haben im Herbst zwei Veranstaltungen zum innerkantonalen Finanzausgleich und zu den neuen Zuständigkeiten stattgefunden. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen war überwältigend. Die Referentinnen und Referenten aus dem Departement des Innern waren darüber sehr beeindruckt. Nachdem nun die Schulträger auch Berührungspunkte mit dem Departement des Innern haben, hoffen wir, dass die Fachleute aus diesem Bereich die Plattform des Forums nutzen werden, um Sie kompetent und aktuell zu informieren.

KOMMISSION LEHRMITTEL/WEITERBILDUNG

(Berichterstattung von Katrin Glas/Markus Linder)

Die Weiterbildung der Lehrkräfte stand im vergangenen Jahr unter dem Schwerpunkt Sprachen. Dementsprechend wurden neben Kursen gemäss Weiterbildungsprogramm auch verschiedene Kurssequenzen im Sprachbereich angeboten. Der Schwerpunkt Sprachen wird auch im 2008 im Zentrum der Weiterbildung stehen. Dazu werden im Frühjahr Kurse im Bereich der Sprachen kompakt am RDZ in Sargans angeboten.

Ein weiterer wichtiger Teil war das Projekt Nachqualifikation Englisch. Die Angebote wurden gut besucht und bis im Sommer 2008 werden über 400 Lehrkräfte mindestens über die vorläufige Unterrichtsberechtigung verfügen.

Die Schulleitungsausbildung wird ab 2008 an der PHSG nach neuem modular aufgebauten Modell erfolgen. Ebenso wird auch die Intensivweiterbildung der EDK Ost an die PHSG ausgelagert. Die Intensivweiterbildung bietet ein breitgefächertes Angebot zur Förderung und Entwicklung persönlicher und beruflicher Kompetenzen für Lehrkräfte im Rahmen des Bildungsurlaubs. Neu geschaffen wird eine Zusatzausbildung für Lehrpersonen, welche Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Die Zusatzausbildung soll sie befähigen, die Sprachförderung im Unterricht zu optimieren.

Verschiedene Kurse werden auch im Hinblick auf die Anpassung des Lehrplans aufgrund der Englischeinführung ab der dritten Klasse notwendig.

Im Bereich der Lehrmittel wird das Mathematiklehrmittel ‚Schweizer Zahlenbuch‘ neu ab dem Schuljahr 08/09 eingeführt und ersetzt das bisherige Lehrmittel ‚Zahlenbuch‘. Im Englisch wird das Lehrmittel ‚Young world 1-4‘ obligatorisch und einlaufend ab der 3. Klasse verwendet. Ersetzt wird das Wörterbuch ‚Wort für Wort‘ durch den ‚Schweizer Schülerduden‘.

KOMMISSION SCHULLEITUNGEN PENSUM/GEHÄLTER

(Berichterstattung von Markus Linder)

Der SGV ist mit dem Verband der St. Galler Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLSG) in Kontakt getreten, um gemeinsame Empfehlungen auszuarbeiten, wie die Schulträger künftig die Pensen und Gehälter der Schulleitungen festlegen sollten und wie ein künftiger Aufgabenkatalog aussehen könnte. Die Empfehlungen sollen wenn möglich noch vor den Sommerferien verabschiedet werden.

NEUE ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER SCHULGEMEINDEAUFSICHT DES KANTONS

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Vereinigungsgesetz und den neuen kantonalen Rahmenbedingungen zum innerkantonalen Finanzausgleich steht die Departementsreform, die im vergangenen Jahr vorbereitet und per 1. Januar 2008 nun umgesetzt wurde. Es gelten neue Zuständigkeiten, die in finanziellen Belangen durch das Amt für Gemeinden und im fachlichen Bereich weiterhin durch das Bildungsdepartement, nämlich durch das Amt für Volksschule wahrgenommen werden. Zu betonen ist, dass die Beurteilung über die Angemessenheit einer Aufgabe nicht durch das Amt für Gemeinden sondern durch das Amt für Volksschule zu erfolgen hat.

SCHULVERWALTUNGS SOFTWARE FÜR DIE SCHULGEMEINDEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Ende 2007 wurden rund 85% aller im Kanton St. Gallen beschulten Schüler auf dem System der VRSG | SV Schulverwaltung verwaltet. 25 Schulträger haben sich für eine eigene Lösung entschieden; die Schnittstellen konnten jedoch so koordiniert werden, dass ein Datentransfer möglich sein wird. Allerdings bleibt bei solchen Lösungen die Frage der Gesamtwirtschaftlichkeit dennoch offen.

JAHRESRECHNUNG 2007 UND BUDGET 2008

Betriebsrechnung SGV

	Budget 2007		Rechnung 2007		Budget 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	24'000		24'000.00		24'000	
Geschäftsstelle	60'000		52'210.80		56'000	
Sozialversicherungsbeiträge	7'000		6'123.20		6'500	
Arbeitsstelle Musik	27'000		25'921.25		27'500	
Veranstaltungen	10'000		17'216.75		15'000	
Büromaterial	6'000		5'704.20		6'000	
Handbuch	11'000		4'013.10		6'000	
Schriften	14'000		13'194.95		14'000	
Anschaffungen	3'000		461.50		3'000	
Mieten	8'000		6'752.05		8'000	
Spesen	23'000		21'767.55		23'000	
Porti/Telefon/Bank	8'000		6'023.95		7'000	
Übriger Aufwand	5'000		1'789.00		3'000	
Homepage	10'000		12'169.80		4'000	
Reserveeinlage	0		0.00		0	
Kurse ZbW		4'000		4'700.00		3'000
Zinsertrag		1'000		3'025.35		2'000
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		3'000		5'540.00		3'000
Mitgliederbeiträge		180'000		179'724.95		175'500
Reservebezug		20'500		0.00		12'000
Mehrertrag	0		3'142.20	0.00	0	0
	216'000	216'000	200'490.30	200'490.30	203'000	203'000

Vermögensrechnung

Aktiven	Bestand 01.01.07	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.07
Raiffeisenbank	107'017.50	2'286'753.35	2'233'174.05	160'596.80
Postcheck	3'859.10	2'002.95	3'883.85	1'978.20
Verrechnungssteuer	353.10	1'050.65	353.10	1'050.65
Sparheft SGV	16'691.90	107.80	29.50	16'770.20
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Darlehen SPD	16'300.05	0.00	4'000.20	12'299.85
Mehraufwand SPD	0.00	0.00	0.00	0.00
	144'221.65			192'695.70
Passiven	Bestand 01.01.07	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.07
Reserven SGV	64'012.05	32'294.00	0.00	96'306.05
Rückstellungen Handbuch	30'319.55	0.00	0.00	30'319.55
Transitorische Passiven	13'595.85	4'836.20	13'595.85	4'836.20
Mehrertrag SGV 2007	32'294.00	3'142.20	32'294.00	3'142.20
Mehrertrag SPD 2007	4'000.20	58'091.70	4000.20	58'091.70
	144'221.65			192'695.70

Der Mehrertrag 2007 ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in Reserve SGV	3'142.20
Rückzahlung SPD Darlehen	12'299.85
Reserve SPD Beiträge	45'791.85

Entwicklung Darlehen SPD

Saldo 01.01.06	16'300.05
Saldo 01.01.07	12'299.85
Saldo 01.01.08	0.00

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag ab. Dieser ist einerseits auf Mehreinnahmen, andererseits auf Minderausgaben zurückzuführen. Die hauptsächlichlichen Abweichungen Budget/ Rechnung sind im Detail wie folgt erklärt:

Veranstaltungen:

Erstmals fanden 2007 fünf SGV-Foren in Wattwil statt. Zusätzlich wurden zwei Veranstaltungen zum innerkantonalen Finanzausgleich angeboten.

Handbuch:

Für das Handbuch Volksschule gab es im Berichtsjahr nur zwei, relativ kleine Nachträge, was zu geringeren Kosten führte. Im Hinblick auf die Veränderungen auf das Schuljahr 2008/2009 wurde mehr budgetiert. Viele dieser Weisungen und Erlasse kommen erst im Jahre 2008 zum Versand.

Schriften:

Neu wurde ein Mitgliederverzeichnis herausgegeben, Die Broschüre Lohn Tabellen ist umfangreicher geworden.

Mieten:

Auf dem Konto Mieten fehlen noch die Heizkostenabrechnung und die Kosten für die Reinigung und den Parkplatz.

Spesen:

Die Vorstandsmitglieder haben im Rechnungsjahr weniger Spesen abgerechnet. Mehrere Sitzungen fanden an zentralen Orten statt.

Porti/Telefon/Bank:

Da sämtliche Mitglieder über eine E-Mail-Adresse verfügen, wird versucht, möglichst viel über den elektronischen Weg zu versenden. Ebenso sind grössere Dokumente per Mail versandt worden und auf unserer Homepage einseh- und abrufbar. Dies hat zu geringeren Portokosten geführt.

Homepage:

Der budgetierte Kostenrahmen für die neue Homepage konnte nicht ganz eingehalten werden. Er liegt aber im Rahmen des Kostenvoranschlages des Herstellers. Dieser lag zur Zeit der Budgeterstellung noch nicht vor.

ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV

(in Klammer Vorjahr)

Durch den guten Rechnungsabschluss kann der Verbandsbeitrag auf gleicher Höhe belassen werden. Es konnten Reserven gebildet werden, die es dem Verband erlauben, auch in Zukunft seinen Mitgliedern gute Dienstleistungen anzubieten.

Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	Fr. 120.00 (120.00)
- Zuschlag pro Schüler	Fr. 2.75 (2.75)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	Fr. 150.00 (150.00)
-------------------------------------	---------------------

**BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
 DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)**

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2007 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes und der Arbeitsgruppen. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der ihm anvertrauten Schulträger gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2007 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

Wittenbach/Eschenbach/Amden, 15. Februar 2008

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Richard Blöchlinger, Eschenbach

Christoph Gmür, Amden

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Budget 2007 / Rechnung 2007 / Budget 2008			
Aufwand	Budget 2007	Rechnung 2007	Budget 2008
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	25'000	28'562.50	25'000
Besoldungen Verwaltung	529'000	541'136.75	623'400
Besoldungen Leitung SPD	513'000	484'261.75	561'400
Besoldungen Praktikanten	10'000	10'677.20	10'000
Besoldungen Reinigungspersonal	30'000	30'270.70	30'000
Besoldungen Psychologen	3'436'000	3'449'070.95	3'671'500
Besoldungen Aushilfen	40'000	138'173.75	90'800
A.o. Leistungsprämien	9'000	9'000.00	9'900
AG-Beiträge AHV/IV/EO	228'500	237'902.07	250'400
AG-Beiträge ALV	43'000	42'514.90	47'300
AG-Beiträge FAK	2'300	1'386.65	1'500
AG-Beiträge andere PVK	437'000	428'406.40	478'300
AG-Beiträge UVG	10'400	10'335.90	11'500
Aus- / Weiterbildung Staatspersonal	14'000	7'366.00	14'000
Aus- / Weiterbildung	110'000	112'817.95	110'000
Bürokosten und Drucksachen	29'000	34'862.10	29'000
Zeitschriften / Fachliteratur	11'000	11'785.65	11'000
Diagnostische Ausrüstung	22'000	18'208.30	22'000
Eigenproduktion SPDZ	8'000	0.00	8'000
Testformulare	20'000	25'385.35	20'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	50'000	63'503.20	50'000
Informatikkosten	200'000	224'263.90	200'000
Wasser / Energie / Heizung	15'000	22'743.20	15'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	8'400	16'120.35	13'000
Unterhalt Gebäude	0	731.20	0
Miet- / Pachtzinse	368'000	404'477.85	415'000
Spesensschädigung Komm. / Experten	13'000	13'079.50	13'000
Spesensschädigungen	145'000	149'827.05	145'000
Portogebühren	29'000	38'908.50	32'000
Fernmeldegebühren	40'000	28'711.90	35'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	600	90.35	600
Versicherungsprämien	3'000	4'656.90	3'000
Fortbildung Legasthenietherapie	5'000	1'833.20	5'000
Projekte	65'000	3'424.80	30'000
Aufträge an Dritte	40'000	40'000.00	40'000
Verschiedene Ausgaben	23'000	27'002.95	23'000
Abschreibungen Informatik	0	17'092.40	0
Einlage in Rückstellungen	0	150'000.00	0
Total Aufwand	6'532'200	6'828'593.12	7'044'600

Ertrag	Budget 2007	Rechnung 2007	Budget 2008
Zins aus Post- / Bankkonto	1'000	11'875.10	1'000
Ertrag Grundbetrag SGV	2'131'100	2'027'929.00	2'206'200
Ertrag Zusatzverträge	1'900'000	1'963'962.00	1'900'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	5'000	59'837.50	30'000
Testmaterialverkauf	6'000	3'784.60	6'000
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw	0	50'192.65	0
Verschiedene Einnahmen	15'000	70'499.45	15'000
Bundesbeitrag Legasthenie-Fortbildung	2'500	800.00	2'500
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	2'500	946.00	2'500
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'131'100	2'182'300.00	2'206'200
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	400'000	400'000.00	420'000
Ertrag Infrastrukturkosten Logopädie	0	0.00	90'000
Kantonale PTM-Leistungen/Früherziehung (NFA)	0	0.00	200'000
Entnahme aus Rückstellungen		229'371.00	
Total Ertrag	6'594'200	7'001'497.30	7'079'400
Ertragsüberschuss	62'000	172'904.18	34'800

Bilanz per 31. Dezember 2007

	Aktiven	Passiven
Kasse		2'087.55
Postcheckkonto		16'127.12
Debitoren-Abstimmungskonto		1'277'521.30
Verrechnungssteuern		16.10
Guthaben beim Staat		168'001.83
Eingänge zu Gunsten alter Rechnung		70'308.05
Kreditoren-Abstimmungskonto		231'873.35
Abrechnungskonto AHV		155'661.87
Abrechnungskonto ALV		27'348.80
EO-Erfassung HR		0.00
Abzüge Quellensteuer		12'601.25
Ausgang zu Lasten alter Rechnung		3'000.00
Rückstellungen		165'629.00
Rückstellungen Informatik		250'000.00
Rückstellungen Mobilien		50'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Neuausrichtung		75'000.00
Reinvermögen		268'403.50
Total		1'534'061.95
Ertragsüberschuss		172'904.18
		1'534'061.95

Abrechnung Grundbetrag SPD

	Budget 2007		Rechnung 2007		Budget 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'131'900		2'131'900.00		2'206'200	
Nachbelastung Löhne SPD	50'400		50'400.00		46'240	
Rückzahlung Darlehen SGV	13'000		12'299.85		0	
Rückvergütung SPD				154'371.00		100'000
Gutschrift SGV		0		0.00		45'000
Kindergarten		382'074		359'905.20		359'320
Primarschüler		1'326'669		1'252'499.20		1'280'000
Schüler Oberstufe		357'616		335'496.30		330'000
Übrige Schulen		15'620		15'620.00		15'620
Sockelbeitrag SGV		130'000		130'000.00		130'000
Mehrertrag	9'179		45'791.85			
	2'211'979	2'211'979	2'247'891.70	2'247'891.70	2'259'940	2'259'940

Der SPD erstellt jeweils bis spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni für das nächst folgende Rechnungsjahr das SPD-Budget. Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr angepasst werden. Dieser Entscheidung wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlags für das folgende Jahr festgelegt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2008 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 44.30 (42.80)
- pro Oberstufenschüler Fr. 22.20 (21.30)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst.

Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Im Jahr 2007 konnten die neuen Zuweisungsrichtlinien des Kantons weitgehend umgesetzt werden. Im Prinzip laufen nun alle sonderpädagogischen Massnahmen, welche den Umfang von 40 Lektionen übersteigen, über den SPD. Einige Schwierigkeiten ergaben sich im Zusammenhang mit der Logopädie, weil wir das Schuljahr 2007/2008 nicht auf allen Regionalstellen mit einer Logopädin starten konnten. Damit ergaben sich in der konsequenten Umsetzung der neuen Zuweisungsrichtlinien (mit einer strikten Trennung von Abklärung und Therapie) einige Verzögerungen. Bis zum Sommer 2008 sollten nun aber alle Logopädiestellen besetzt werden können. Wichtig ist uns bei diesen Stellenbesetzungen, dass wir auf allen Regionalstellen Logopädinnen mit mehrjähriger Berufserfahrung haben, damit die hohen Ansprüche bezogen auf Diagnostik und Beratung auch wirklich umgesetzt werden können. Dieser Umstand hat die Stellenbesetzung erschwert.

Die neuen Zuweisungsrichtlinien verursachen einen gewissen Mehraufwand an schulpsychologischen Dienstleistungen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Jahren 2007 und 2008 soll das Basispensum für Schulpsychologie neu definiert werden (momentan gilt: pro 100 Schülerinnen und Schüler steht ein Pensum von 45 Stunden pro Jahr zur Verfügung). Jener Mehraufwand, der durch die neuen Zuweisungsrichtlinien verursacht wird, wird auch in diesem Jahr durch den Einsatz von Aushilfskräften aufgefangen und über Reserven des SPD finanziert, so dass den Schulgemeinden vorderhand keine wesentlichen Mehrkosten vor diesem Hintergrund entstehen werden. Ausserdem wird es dem SPD aufgrund seines guten Rechnungsergebnisses im Jahr 2007 auch im Jahr 2008 möglich sein, einen Ausgleich zu schaffen für die Tatsache, dass der Beitrag des SGV auf eine zurück gehende Anzahl von Schülerinnen und Schülern abgewälzt werden muss (die Schülerzahl geht zurück, die Beanspruchung des SPD ist relativ stabil bis leicht steigend). Auf diese Weise fällt der Anstieg der Pro-Kopf-Prämie pro Schüler auch in diesem Jahr moderat aus.

Befragung der Schulgemeinden zur Rekurstätigkeit des Erziehungsrates

Im Herbst 2006 haben wir an betroffene Schulgemeinden Fragebogen zu früheren Rekursen versandt. Dabei ging es darum, im Auftrag des Erziehungsrates dessen Rekurstätigkeit zu evaluieren und im Wesentlichen darüber zu berichten, wie sich der weitere Verlauf geschützter wie abgewiesener Rekurse zeigt. Die wesentlichsten Ergebnisse möchten wir an dieser Stelle nun auch Ihnen präsentieren. Es handelte sich dabei um Rekurse, die von Eltern beim Erziehungsrat eingereicht wurden; entsprechend seiner Zuständigkeit geht es dabei im Wesentlichen um die folgenden Fragen: Einschulung (z.B. Einschulung in die Einführungsklasse), Zuweisung zu einer Kleinklasse, Zuweisung zu einer Sonderschule, Schulausschluss. Erfasst wurden insgesamt 188 Rekurse, welche in den Jahren von 1998 bis 2006 eingereicht wurden.

Bei den 188 eingereichten Rekursen musste der Erziehungsrat nur in 105 Fällen wirklich einen Entscheid fällen; 83 Rekurse wurden zurückgezogen, widerrufen oder aus andern Gründen abgeschrieben (z.B. wegen Nichtbezahlen des Kostenvorschusses). Nachgegangen sind wir damit den 105 Fällen, bei denen der Erziehungsrat einen Entscheid zu fällen hatte. Von den so versandten 105 Fragebogen haben wir 97 zurückerhalten. Dies entspricht einem ausgesprochen hohen Rücklauf von 92%; wir bedanken uns bestens für diese sehr gute Mitarbeit der Schulpräsidenten, Schulsekretariate, Schulleitungen und Lehrkräfte (angeschrieben haben wir die Schulpräsidenten; ausgefüllt wurden die Fragebogen von Personen aus unterschiedlichen Funktionen; wir sprechen in der Folge von „Schulverantwortlichen“). Pro Jahr werden beim Erziehungsrat etwa 20 bis 30 Rekurse im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Massnahmen eingereicht; die Tendenz ist eher rückläufig (z.B. 2007 waren es 18 Rekurse). Die wichtigsten Ergebnisse aus der Befragung im Überblick:

- Von den 97 rückverfolgten Rekursen wurden 43 geschützt (44%) und 54 abgewiesen (56%); nicht bei allen Fällen konnten sämtliche Fragen beantwortet werden; bei einzelnen Fragen ergeben sich im folgenden Ergebnisse mit kleineren absoluten Zahlen zu geschützten und abgewiesenen Rekursen.
- 62 Rekurse betrafen Knaben, 35 Mädchen
- 56 Rekurse betrafen Kinder mit Migrationshintergrund (58% der Rekurse).
- 16 betrafen die Einschulung, 51 die Zuweisung zu einer Kleinklasse, 18 die Zuweisung zu einer Sonderschule, bei 12 waren es andere Gründe (z.B. Rückschulung aus einer Kleinklasse, Schulausschluss etc.).
- von den 16 die Einschulung betreffenden Rekursen wurden 12 geschützt. Das heisst: die Schwelle für eine Einschulung in eine Einführungs- oder Einschulungsklasse gegen den Willen der Eltern ist ausgesprochen hoch. Das hat bewirkt, dass gegen den Willen der Eltern kaum mehr Einschulungen in Einführungs- oder Einschulungsklassen verfügt werden. Damit gibt es heute kaum mehr Rekurse gegen Einschulungsverfügungen.
- Diese Praxis des Erziehungsrates bezogen auf die Einschulung wurde in den letzten Jahren recht deutlich. Befürchtet wurde, dass damit die Anzahl jener Schülerinnen und Schüler steigt, welche gleich von Beginn weg (bereits in der 1. Klasse) eine Fördermassnahme beanspruchen. Aufgrund unserer Erhebung bestätigt sich diese Befürchtung nicht. Lediglich bei drei der geschützten 12 Rekurse war bereits unmittelbar nach dem Rekursentscheid eine Fördermassnahme notwendig. Hingegen kam es in der Folge dann doch bei 6 weiteren Fällen zu einem neuerlichen Entscheid (z.B. Klassenrepetition).
- Bei der Zuweisung zu Kleinklassen wurden 20 Rekurse geschützt und 31 abgewiesen.
- Bei der Zuweisung zu Sonderschulen wurden 5 Rekurse geschützt und 13 abgewiesen. Bezüglich Kleinklassen und Sonderschulen geht es um die bekannten Argumente für oder gegen diese Einrichtungen.
- Insgesamt haben die Entscheidungen des Erziehungsrates eine hohe Akzeptanz. Dass dort, wo Rekurse abgewiesen wurden, nach diesem Entscheid der Eindruck besteht, der Entscheid des Erziehungsrates sei auch im Nachhinein betrachtet richtig gewesen, erstaunt nicht (hier hat der Erziehungsrat gleich entschieden wie die Vorinstanz). Erstaunlich ist hingegen, dass auch bei den geschützten Rekursen in 18 von 38 erfassten Fällen der Entscheid des Erziehungsrates im Nachhinein als „richtig“ oder „eher richtig“ bezeichnet wurde (d.h. in fast der Hälfte der Fälle, in denen der Erziehungsrat gegen den Entscheid der Vorinstanz entschieden hat, wird dies im Nachhinein von den (an sich unterlegenen) Schulverantwortlichen als richtig bezeichnet). Im krassesten dieser Fälle hat ein Schüler die Schule mit der Sekundarschule abgeschlossen, obwohl er in der 6. Primarklasse der Kleinklasse B hätte zugewiesen werden sollen (auf Antrag der Lehrkraft, aber gegen den Rat des SPD).
- Die geringste Zustimmung erhalten bestimmte Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einschulung. Zum Teil kam es hier zu sehr schwierigen Schullaufbahnen der betroffenen Kinder, so dass hier gehäuft der Eindruck bestehen bleibt, der Entscheid des Erziehungsrates (einen Rekurs gegen die Einschulung in die Einführungs- oder Einschulungsklasse zu schützen) sei „falsch“ oder „eher falsch“ gewesen. Wie bereits oben ausgeführt, kommt der Erziehungsrat in dieser Frage den Eltern klar entgegen. Mit der Einführung der Basisstufe sollte sich in dieser Frage in absehbarer Zeit eine Entspannung einstellen.
- Bedauert wird zuweilen die lange Rekursdauer (bis ein Entscheid gefällt ist). Und vereinzelt wird die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern durch Rekursentscheide erschwert. Zuweilen fühlt sich der Schulrat durch einen geschützten Rekurs in seiner

- Position gegenüber den Eltern geschwächt.
- Insgesamt darf auf eine hohe Zufriedenheit von Seiten der Schule mit dem Rekurswesen des Erziehungsrates geschlossen werden. Gegenüber der Situation, wie sie vor rund 20 Jahren vorherrschend war, bestehen heute recht befriedigende Verhältnisse („Gutachten versus Gegengutachten samt Obergutachten“ etc. waren damals nicht allzu selten). Natürlich müsste man nun auch die Eltern befragen; vielleicht sieht die Situation aus dieser Sicht anders aus (geplant ist eine Elternbefragung allerdings nicht). Es kann aber immerhin angemerkt werden, dass im Beobachtungszeitraum (1998-2006) 44% der Rekurse geschützt wurden. Die Chance, dass Eltern mit ihrer Argumentation durchkommen, ist also durchaus intakt. Und trotzdem sind die Schulverantwortlichen in rund 75% aller Fälle mit dem Entscheid des Erziehungsrates im Nachhinein („dann, wenn man es besser weiss“) durchaus zufrieden.

Abschliessend bedanken wir uns für die immer gute Zusammenarbeit. Die schulpsychologische Arbeit soll dazu beitragen, dass jedes Kind - auch jenes mit besonderen Schwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen - seinen Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert werden kann. Das ist uns Motivation und Ansporn in unserem Alltag.

März 2007

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST.GALLEN

Der Präsident:

Werner Stauffacher
 Generalsekretär ED

Der Direktor:

Dr. Hermann Blöchlinger

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM 5. MAI 2007 IN ST. GALLEN

Unter Punkt 8 der Traktandenliste des Schulgemeindeverbandes gelangen die Geschäfte der Familienausgleichskasse zur Behandlung.

Der FAK-Präsident Josef Enenkel übernimmt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die FAK-Geschäfte auf den Seiten 39-45 zu finden sind.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden dieselben Stimmzähler wie für die Hauptversammlung des Schulgemeindeverbandes, Frau Anita Schönmann, Goldingen, und Herr Kurth Birri, Vilters-Wangs ernannt. Das Protokoll führt das Vorstandsmitglied Josef Giger.

Auf Anfrage wünscht niemand eine Änderung im Traktandenablauf. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass für Abstimmungen im Rahmen der FAK-Versammlung die rote Stimmkarte reserviert ist.

8.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 06. Mai 2006 in Bad Ragaz

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Verfasser verdankt.

8.2. Jahresbericht 2006, Jahresrechnung 2006, Revisorenbericht

Der Vorsitzende orientiert über den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Er verweist auf die Seiten 41 – 43. Die Rechnung schliesst mit Mehreinnahmen von knapp Fr. 312'000, vorgesehen war ein Eigenkapitalbezug von Fr. 45'000. Ein geringerer Bezug von Kinder- und Ausbildungszulagen, wesentliche kleinere Beiträge an den Lastenausgleich sowie an die FAK-Selbständigerwerbende brachten diese Besserstellung.

Über den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht wird keine Diskussion gewünscht.

Herr Thomas Franck, Mitglied der GPK, lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Betriebsrechnung pro 2006 mit Mehreinnahmen von Fr. 311'964.65 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'954'606.35 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Die Anträge werden einstimmig gutgeheissen.

8.3. Budget 2007 mit Arbeitgeberbeitragssatz, Zulagenberechtigung, Zulagenhöhe

Der Vorsitzende orientiert über das Budget 2007. Er informiert, dass der Vorstand auf 2007 einen Beitragssatz von 1,60 %, bisher 1,65 %, bei einem Rückschlag von Fr. 80'000 vorsieht. Dieser soll über das Eigenkapital finanziert werden. Die Überlegungen sind im Jahresbericht auf Seite 42

im zweiten Abschnitt erläutert. Die Zulagen für Kinder- und Auszubildende bleiben unverändert: Erstes und zweites Kinde Fr. 194.70, ab drittem Kind Fr. 234.70.

Weiter teilt der Präsident mit,

- dass die Anspruchsberechtigungen, welche im Kantonalen Kinderzulagengesetz und den drei Nachtragsgesetzen festgeschrieben sind, immer wieder zu Diskussionen Anlass gaben. Selbst Gerichte mussten sich mit diesem leidigen Thema schon beschäftigen.
- dass im Nachgang zur Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulage am 26. November der Regierung eine Motion vorliegt, welche die neuen schweizweit gültigen Mindestansätze ab Januar 2009, Fr. 200 Kinderzulagen, Fr. 250 Ausbildungszulagen, im Kanton St. Gallen bereits ab Januar 2008 einführen soll.

Über das Budget 2007 mit Arbeitgeberbeitrag, Zulageberechtigung und Zulagehöhe wird keine Diskussion verlangt. Dieses wird ohne Gegenstimme genehmigt.

8.4. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2005/2008

Wie bereits im Jahresbericht angekündigt, erachtet der Präsident Josef Enenkel die Zeit als reif, sein Amt einer neuen Person zu übergeben. Er informiert, dass im Vorstand über einen reibungslosen Führungswechsel nachgedacht wurde und das Vorstandsmitglied Josef Giger als neuen Präsident vorschlägt. Er stellt den Kandidaten kurz vor und erwähnt, dass Josef Giger seit 2000 im Vorstand und seit 2005 als stellvertretender Präsident in der FAK tätig ist.

Auf die Frage von weiteren Wahlvorschlägen meldet sich niemand.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob Josef Giger als neuer Präsident der FAK für den Rest der Amtsdauer 2005/08 gewählt werden soll. Die Anwesenden stimmen dem einstimmig zu.

Josef Enenkel informiert, dass mit seinem Rücktritt aus dem Vorstand eine Ersatzwahl notwendig wird. Der Vorstand schlägt Frau Denise Zellweger-Dummermuth, Kauffrau und Schulrätin der Primarschulgemeinde Au vor. Der Präsident stellt die Kandidatin kurz vor.

Auf die Frage von weiteren Wahlvorschlägen meldet sich niemand. Der Präsident stimmt ab.

Ohne Gegenstimme wird Frau Denise Zellweger-Dummermuth als neues Vorstandsmitglied der FAK gewählt.

8.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Artikel 8 der Statuten

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

8.6. Allgemeine Umfrage

Der neu gewählte Nachfolger von Josef Enenkel bedankt sich im Namen des FAK-Vorstandes und

aller Vereinsmitglieder beim abtretenden Präsidenten für seine sehr seriöse und äusserst kompetente Tätigkeit als Mitglied und Präsident in der FAK. Er erwähnt, dass ihm im Rahmen einer geselligen Feier in kleiner Runde ein Präsent als Dank übergeben wird.

Der Präsident bedankt sich nochmals für das langjährige Vertrauen in die FAK und gibt die Versammlungsleitung an den Präsidenten des SGV, Herrn Thomas Rüegg zurück.

Ebnat-Kappel, 13.06.2007

Der Vorsitzende

Der Protokollführer-Stv.

Josef Enenkel

Josef Giger

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2007

(Bericht des Vorsitzenden, Josef Giger)

Geschätzte Damen und Herren

Als eigenständiger Verein hat die FAK SGV den Zweck, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Kinderzulagen im Kanton St. Gallen Zulagen auszurichten. Die Statuten verlangen, dass diese nach Massgabe der Bedürfnisse der Mitglieder zu erfolgen haben.

Bis Ende 2007 waren die Kinder- und Ausbildungszulagen der FAK SGV stets etwas höher als die von der kantonalen Gesetzgebung verlangten Mindestansätze. Auch gab es bisher unter den Kantonen grosse Unterschiede, sowohl was die Höhe der Zulagen als auch die Bedingungen des Bezuges betraf. Mit der Zustimmung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen Ende 2006 werden die kantonalen Mindestansätze nun (endlich) harmonisiert(er) und die Unterschiede verringert.

Die ab 2009 gesamtschweizerisch geltenden Mindestansätze von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre und 250 Franken Ausbildungszulagen für 16- bis 25-Jährige ist im Kanton St. Gallen bereits ab 2008 anzuwenden.

Dieses kurze Resümee soll aufzeigen, dass auch unser Verein im letzten Jahr nicht von Neuerung verschont geblieben ist. Als neu gewählter Vorsitzender der FAK SGV kann ich aber auf eine langjährige, mit der Materie vertraute Kassenleiterin und einen bewährten Vorstand zählen. Ob die nach langen, zähen politischen Diskussionen erreichten (ersten) nationalen Vereinheitlichungen Stabilität in das Umfeld der Familienausgleichskassen bringen werden, wird sich jedoch noch weisen. Die finanziellen Folgen der höheren Zulagen dürfen nicht unterschätzt werden und die volle Finanzierung durch die Arbeitgeber als zumindest nicht unumstösslich gelten.

Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten an zwei Vorstandsitzungen im Februar und im November die ordentlichen Traktanden behandelt werden. Auch die Hauptversammlung vom 5. Mai 2007 in St. Gallen verlief im erwarteten Rahmen.

Und trotzdem war es für die FAK SGV kein alltäglicher Anlass. Das langjährige Vorstandsmitglied Josef Enenkel, er führte unseren Verein während 14 Jahren als Präsident, trat zurück. Unter seiner Führung erneuerte sich die FAK SGV in wesentlichen Teilen und hatte einen äusserst kompetenten und allseits geschätzten Fachmann an seiner Spitze. Josef Enenkel wurde denn auch mit einem kräftigen Applaus verabschiedet. An seiner Stelle wählte die Versammlung Frau Denise Zellweger, Au. Die fünf heute im Amt stehenden Vorstandsmitglieder bringen Fachkompetenzen und Erfahrungen aus verschiedenen Richtungen der Volksschule mit und ergänzen sich in idealer Weise. So freue ich mich, ein intaktes Schiff FAK SGV übernehmen zu dürfen.

Abschluss / Budget

Die mittlerweile (zu) hohe Vereinssubstanz von knapp zwei Millionen Franken erlaubte es, für das Jahr 2007 den Beitragssatz nochmals um 5 Punkte auf 1,60% zu reduzieren. Dies im Wissen, dass die rückläufigen Kinderzahlen in der Volksschule eine Stagnation der Gesamtlohnsumme bringen werden. Im Budget waren für 2007 Mehreinnahmen von Fr. 80'000.00 vorgesehen.

Die Rechnung 2007 schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 182'739.30 ab. Die Bruttolohnsumme ist im Vergleich zum Budget um rund 9 Mio. Franken geringer ausgefallen. Daraus resultierten tiefere Arbeitgeberbeiträge (- Fr. 140'000.00) als budgetiert. Daneben war auch ein Rückgang der Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen (-111 Kinder) zu verzeichnen. Einsparungen von ebenfalls Fr. 140'000.00 waren die finanzielle Folge. Der Aufwand für den Lastenausgleich an die FAK Selbständigerwerbende und FAK Landwirte war um rund Fr. 100'000.00 tiefer als vorgesehen.

Das Ziel, auch in den nächsten Jahren einen möglichst konstanten Beitragssatz beizubehalten, kann mit der jetzt ausgewiesenen Substanz weiter verfolgt werden. So erlaubt das ausgewiesene Eigenkapital trotz Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsansätze um rund 15 Prozent auf das Jahr 2008 den Beitragssatz bei 1,6 Prozent zu belassen.

Die anstehenden Neuerungen in der Volksschule im Jahr 2008 werden die Gesamtlohnsumme unserer Mitglieder um rund vier Prozent ansteigen lassen. Trotzdem werden die neu geltenden Zulagenansätze nicht kompensiert werden können. So sind Mindereinnahmen von rund 500'000 Franken veranschlagt. Um wie viel sich die Lastenausgleiche durch die gesetzlichen Änderungen erhöhen werden, ist schwer vorauszusagen. Diese Unsicherheit ist jedoch mit einer gebundenen Rückstellung von 700'000 Franken abgedeckt.

Allgemeine Bemerkungen

Der administrative Mehraufwand durch die Gesetzesänderung auf Beginn des Jahres 2008 konnte termingerecht erledigt werden. Alle Mitglieder wurden bis Ende 2007 über die neuen Zulagen schriftlich informiert, sodass die rund 3'600 Kinder- und Ausbildungszulagen im Januar 2008 mit dem richtigen Ansatz ausbezahlt werden konnten. Der Kassenleiterin Hildegard Beer und dem unterstützenden Vorstandsmitglied Veronika Enderli sei an dieser Stelle die grosse Arbeit herzlich verdankt.

Bei den Vorstandsmitgliedern bedanke ich mich für die sehr positive Aufnahme als neuen Vorsitzenden und bei der Kassenleiterin für stets sehr sachliche Zusammenarbeit.

Ebnat-Kappel, 21. Februar 2008

Der Vorsitzende
Josef Giger

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2007, BUDGET 2008

Verwaltungsrechnung						
	Budget 2007		Rechnung 2007		Budget 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 07 Budget 1.60% Fr 586'000'000		9'376'000				
Beitrag 07 1.60% Fr 577'120'880				9'233'546.80		
Beitrag 08 1.60% Fr 600'000'000						9'600'000
Korrekturbeiträge			0.00			
Zinsen		60'000		54'575.70		60'000
Kinderzulagen	9'000'000		8'859'159.45		9'800'000	
Nachzahlungen Kinderzulagen			0.00			
FAK Selbständigerwerbende 0.020%	200'000		115'424.20		150'000	
FAK Landwirte 0.0090637%	35'000		62'509.40		80'000	
Lastenausgleich 06 0.0000319%	50'000		182.05		0	
Lastenausgleich 07					50'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	50'000		51'301.60		50'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	7'000		4'272.50		8'000	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		960.10		3'000	
Verschiedenes	5'000		4'735.00		5'000	
EDV Wartungskosten	5'000		6'838.90		5'000	
Mehreinnahmen 07	80'000		182'739.30			
Mindereinnahmen 08						491'000
	9'436'000	9'436'000	9'288'122.50	9'288'122.50	10'151'000	10'151'000

Bestandesrechnung				
Aktiven	Bestand 31.01.07	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.08
Postcheck	374'208.30		368'473.65	5'734.65
Raiffeisen Niederhelfenschwil	66'624.05	224'472.35		291'096.40
Raiffeisen Oberbüren	27'444.80	13'187.80		40'632.60
Guthaben Verbandsmitglieder	327'884.40	2'596.10		330'480.50
Verrechnungssteuern	22'401.00		3'299.50	19'101.50
Obligationen	1'950'000.00	200'000.00		2'150'000.00
	2'768'862.55			2'837'345.65
Passiven	Bestand 31.01.07	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.08
Raiffeisen Niederhelfenschwil (FV)				
Lastenausgleich Rückstellung	700'000.00			700'000.00
Transitorische Passiven	114'256.20		114'256.20	0.00
Vermögen	1'954'606.35	311'964.65		2'137'345.65
	2'768'862.55			2'837'345.65

Statistische Angaben	31.12.2006	31.12.2007	Veränderung	
Mitgliederzahl (Wil Stadt/Musikschule ThurLand)	149	149		
Zulagenberechtigte Kinder	3'749	3'638	-111	
AHV-pflichtige Lohnsumme	571'281'146	577'120'880	1.0222%	
Beiträge 06 1.65% Beiträge 07 1.60%	9'426'130	9'233'546	-2.0431%	
Ausbezahlte Kinderzulagen	8'949'899	8'859'159	-1.0139%	
	2006	2007	2008	
Kinderzulagen	im Monat 1. und 2. Kind	194.70	194.70	200.00
	im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	234.70
Ausbildungszulage	im Monat 1. und 2. Kind	194.70	194.70	250.00
	im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	250.00

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2007 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bilanz mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. Franken und erreichte die Summe von 577,1 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2007 mit Mehreinnahmen von Fr. 182'739.30 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 2'137'345.65 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Mörschwil/Kirchberg, 18. Februar 2008

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Rolf Oehler, Mörschwil

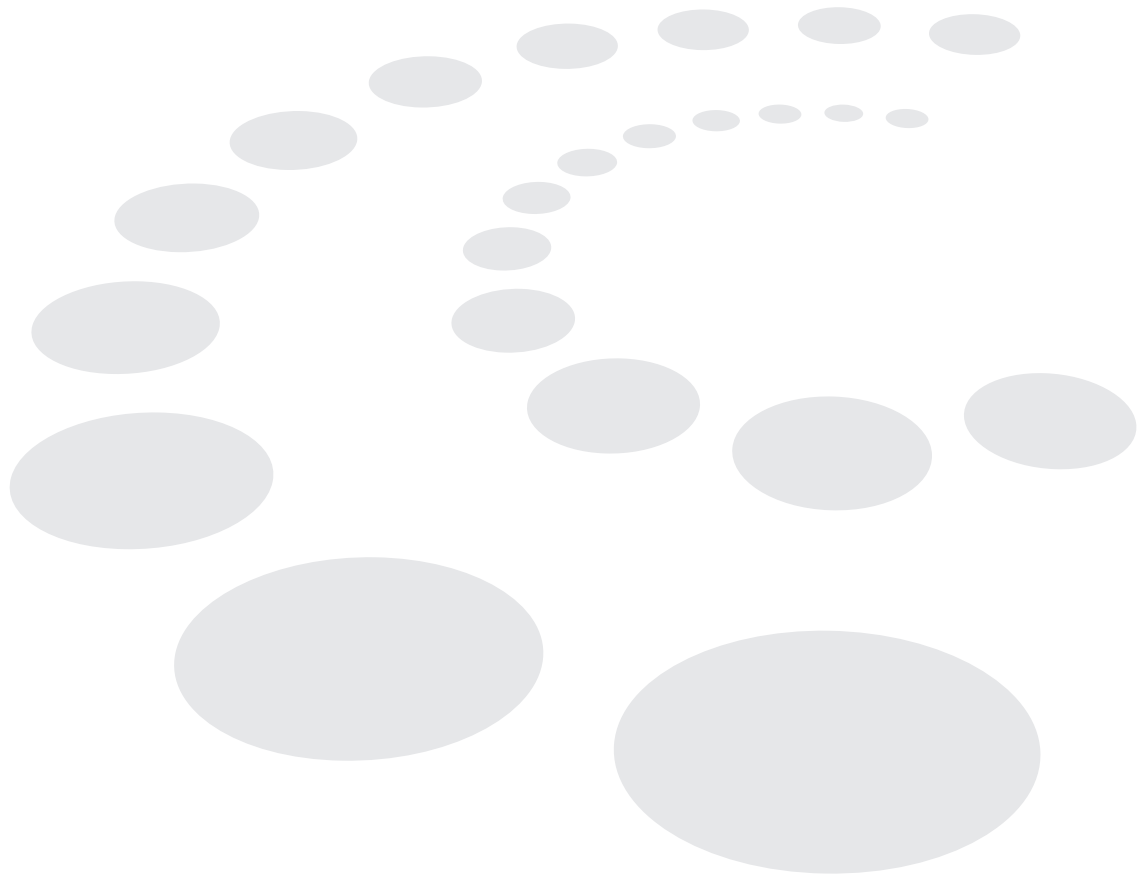
Josef Schönenberger, Kirchberg

ANHANG**Organisatorische Angaben zur HV**

Verbandsorgane

Organisation

Persönliche Notizen

**ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2008**

Der Büelensaal befindet sich beim Oberstufenzentrum Büelen. Er ist zu Fuss ab Bahnhof Nesslau in ca. 5 Minuten zu erreichen.

Zugsverbindungen:	Wil	ab 07.02	Nesslau an 07.50
	Rapperswil	ab 07.03	Nesslau an 07.50
	Wattwil	ab 07.34	Nesslau an 07.50
	St. Gallen	ab 07.02	Nesslau an 07.50
	Buchs	ab 07.03	Nesslau an 08.05

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen beim Oberstufenzentrum nur sehr wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Feuerwehr wird Sie in freie Parkplätze einweisen.

Ab 07.45 werden im Foyer des Büelensaales Kaffee und Gipfeli serviert.

Das **Mittagessen** wird im Hotel Ochsen, Neu St. Johann, eingenommen. Der Preis beträgt Fr. 37.– pro Person und wird beim Bezug des Bons eingezogen.

Beziehen Sie den Bon für das Mittagessen vor Versammlungsbeginn im Foyer!

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Schulverwaltungen beiliegt.

Anmeldeschluss: Freitag, 18. April 2008

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) oder der FAK (der Sendung an die Kassierinnen und Kassiere beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

VERBANDSORGANE 2008

Präsident

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat
 St. Gallerstrasse 40/Postfach, 8645 Jona
 Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59
 Fax 055 225 80 01
 thomas.rueegg@rj.sg.ch

Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident
 Blumenweg 13, 9630 Wattwil
 Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51
 Fax 071 988 43 11
 norbert.stieger@wattwil.ch

Vorstandsmitglieder

Yvonne Betschart, Schulsekretärin
 Schulsekretariat Büelen, 9650 Nesslau
 Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40
 Fax 071 994 34 54
 yvonne.betschart@nesslau-krummenau.ch

Christian Crottogini, Leiter Schulamt
 Neugasse 25, 9004 St. Gallen
 Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06
 christian.crottogini@stadt.sg.ch

Barbara Eberhard, Stadträtin
 Neugasse 25, 9004 St. Gallen
 Tel. G 071 224 53 10, Fax 071 224 52 85
 barbara.eberhard@stadt.sg.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident
 Neugasse 4, 9443 Widnau
 Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43
 Fax 071 727 03 66
 hugo.fehr@widnau.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär
 Schulsekretariat, 9244 Niederuzwil
 Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48
 robert.gaemperli@uzwil.ch

Katrin Glaus, Schulpräsidentin
 Giufsteinweg 6, 9475 Sevelen
 Tel. G 081 750 12 34, Fax 081 750 12 39
 katrin.glaus@schule-sevelen.ch

Peter Kuster, Musikschulpräsident
 Schulhausstrasse 4, 9470 Buchs
 Tel. G 081 750 05 77, Fax 081 750 05 78
 kuster.msw@catv.rol.ch

Markus Linder, Schulpräsident
 Postfach 219, 8716 Schmerikon
 Tel. G 055 282 19 61 oder 055 222 79 79
 markus.linder@schule-schmerikon.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule
 Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen
 Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32
 Fax 071 244 08 40
 sepp.sennhauser@ghgsg.ch

Hans-Georg Wiget, Schulpräsident
 Beckenstein, 9312 Häggenschwil
 Tel. P 071 298 14 40, Tel. H 0512 81 52 89,
 Fax 071 298 14 87 wiget@freesurf.ch

GPK

Markus Aepli, Schulsekretär
 Obstgartenstrasse 20, 9303 Wittenbach
 Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69
 primarschulgemeinde@wittenbach.ch

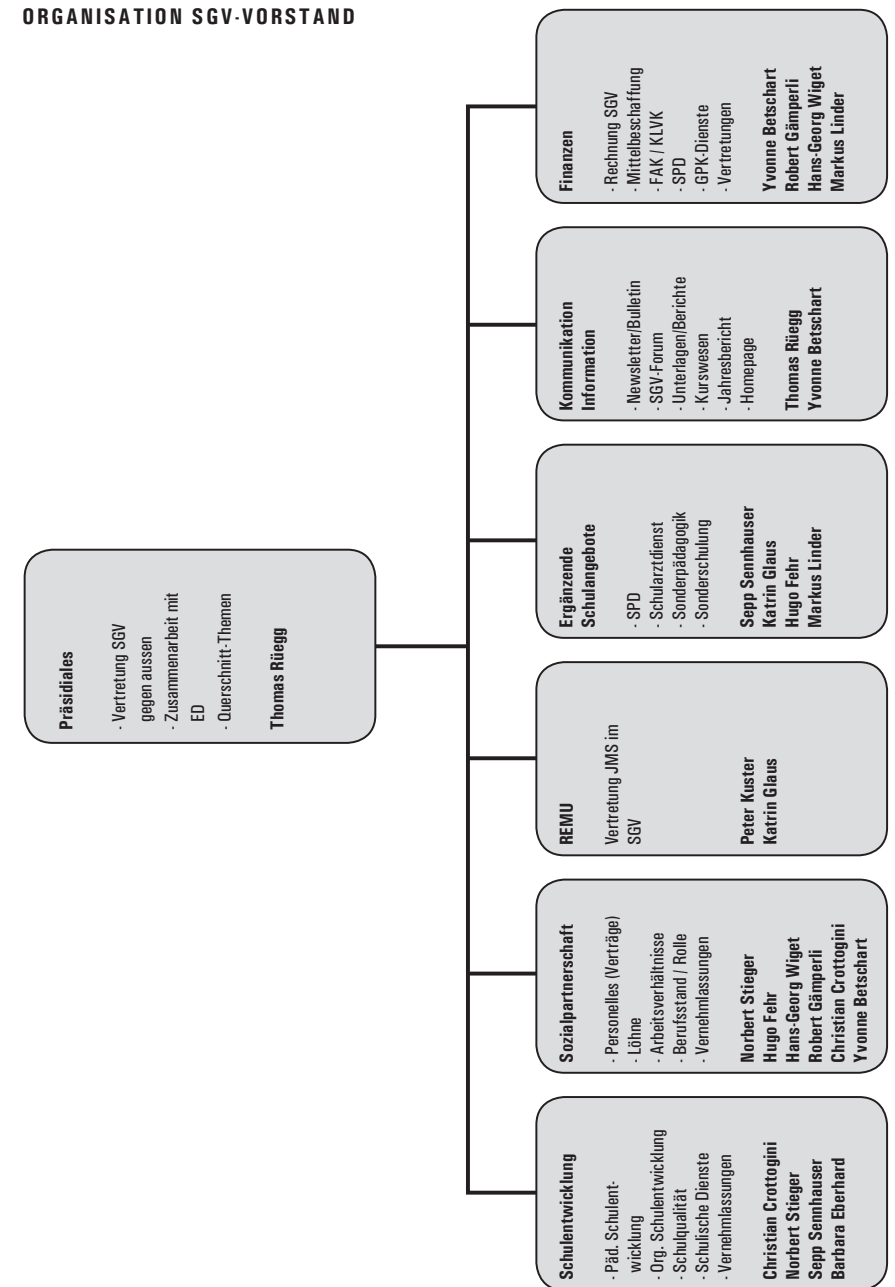
Richard Blöchlinger, Schulratspräsident
 Postfach 146, 8733 Eschenbach
 Tel. G 055 282 39 26, Fax 055 286 44 01
 richi.bloechlinger@pseschenbach.ch

Christoph Gmür, Schulrat
 Kirchstrasse 9, 8873 Amden
 Tel. G 043 259 42 70, Fax 043 259 51 59
 ch.gmuer.gmx.ch

Geschäftsstelle SGV

Klaus Polenz
 Lukasstrasse 17, 9008 St.Gallen
 Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02
 polenz@sgv-sg.ch

ORGANISATION SGV-VORSTAND



PERSÖNLICHE NOTIZEN

